

KZ Gedenkstätte Hailfingen • Tailfingen e. V.

Vorsitzender Walter Kinkelin
Schlehenweg 32 71126 Gäufelden
walter.kinkelin@kz-gedenkstaette-hailfingen-tailfingen.de
www.kz-gedenkstaette-hailfingen-tailfingen.de
Tel: 07032/76231 (p) 07452/84560 (g)



Herrn Landrat Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen
Postfach 1640
71006 Böblingen

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir feiern im Juni 2020 den 10. Jahrestag der Gründung des Vereins KZ Gedenkstätte Hailfingen Tailfingen. Aus diesem Anlass wende ich mich als Vorsitzender des Vereins an Sie mit der Bitte um Unterstützung.

Vorab einige Sätze zur Geschichte des KZ-Außenlagers und zum Gedenkstättenverein:

1938 wurde auf den Gemarkungen Tailfingen, Hailfingen und Bondorf mit dem Bau eines Militärflugplatzes begonnen, der damit heute auf Gemarkungs-, Kreis- und Regierungspräsidiumsgrenze liegt. Auf dem Flugplatzgelände wurden ab 1940 verschiedene Arbeitskommandos mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern beim Bau eingesetzt. Im Frühjahr 1944 plante das Luftgaukommando VII den Ausbau zum Nachtjägerflugplatz.

Da dazu dringend weitere Arbeitskräfte benötigt wurden, wurden im Sommer etwa 400 griechische Zwangsarbeiter auf den Platz deportiert; im Herbst 1944 wurde zusätzlich ein Außenkommando des KZs Natzweiler/Elsass eingerichtet. 601 jüdische KZ-Häftlinge kamen am 19. November 1944 aus dem KZ Stutthof bei Danzig, die meisten waren kurz zuvor von Auschwitz dorthin deportiert worden. Sie wurden in einem Hangar untergebracht und mussten unter erbärmlichen Bedingungen die Arbeit auf dem Flugplatz fortsetzen.

Das KZ-Außenlager existierte von November 1944 bis Februar 1945. In der Zeit starben mindestens 189 Häftlinge.

Am 6.6.2010 wurden in Anwesenheit von Überlebenden und Angehörigen auf dem Außengelände des ehemaligen Flugplatzes ein Mahnmal für die 601 jüdischen KZ-Häftlinge und im alten Tailfinger Rathaus ein Dokumentationszentrum mit einer interaktiven Präsentation eingeweiht; im Juli 2018 „Denk-Pfeiler“ für die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen.

Die Trägerschaft hat der Verein „KZ Gedenkstätte Hailfingen Tailfingen e. V.“. Sowohl ehemalige Lagerinsassen als auch Familienangehörige haben regen Kontakt zu dieser Stätte der Erinnerung und der Dokumentation.

Die Arbeit in der Gedenkstätte wird fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Dies betrifft sowohl die historische Forschung, die Bildungsarbeit, als auch den Kontakt zu Überlebenden und Familienangehörigen. Zwei Mitarbeiter der Gedenkstätte wurden für ihr Engagement mit dem Landespreis für Heimatforschung(2010), dem Jewish Obermayer Award und dem Bundesverdienstkreuz (2018) ausgezeichnet.

Die Gedenkstätte wurde 2018 mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet. Diese Verleihung für die deutsch-französische Vermittlungsarbeit an den Standorten des Komplexes des ehemaligen Konzentrationslagers Natzweiler im Elsass und der mehr als 50 Außenlager beidseitig des Rheins ist ein wichtiges Signal für die Gedenkstättenarbeit und unterstreicht deren immense Bedeutung für die Völkerverständigung

Das zehnjährige Bestehen im Jahr 2020 begehen wir mit verschiedenen Aktivitäten.

- Der Festakt findet am Sonntag, 21. Juni 2020 in Hailfingen statt. Aleida Assmann, Trägerin des renommierten

Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, konnte als Festrednerin gewonnen werden. Wir werden zu diesem Festakt auch Verwandte der Überlebenden des Lagers einladen. Die Zeitzeugen sind altersbedingt leider nicht mehr in der Lage teilzunehmen. Für die Unterbringung der Gäste brauchen wir Geldmittel, ebenso für Zuschüsse zu den Reisekosten, sowie für die Bewirtung der Gäste des Festaktes.

- Da eine zentrale Zielgruppe unserer Arbeit Schülerinnen und Schüler sind, pflegen wir eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen. Anlässlich des Jubiläums werden wir verschiedene Projekte mit Schulen aus der Region durchführen und die Ergebnisse in Hailfingen im Zeitraum um den Festakt präsentieren. Das generiert Reisekosten für die Schüler.
- Wir veranstalten seit Jahren ungefähr zehn Vorträge pro Jahr in Tailfingen für die Öffentlichkeit, die sehr gut nachgefragt werden. Im Jahr 2020 sollen Vorträge in diesem Veranstaltungsformat einen Baustein zum 10-jährigen Bestehen des Vereins bilden. Die Referenten für die Vorträge erhalten ein Honorar.

Wenn es möglich wäre, diese Projekte mit einem einmaligen Zuschuss zu unterstützen, würde uns das sehr helfen.

„Gedenkstätten sind begehbare Geschichtsbücher“ sagt Aleida Assmann. In diesem Sinne verstehen wir unsere Aufgabe bei der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Die wichtigste Zielgruppe bilden dabei Schülerinnen und Schüler und Jugendliche. Gerade für sie haben wir das Dokumentationszentrum zu einem Lernort auch für die regionale NS-Geschichte gemacht und tragen dazu bei, das Gedenken und die Erinnerung an das Leiden der Opfer von Verfolgung im ehemaligen KZ-Außenlager Hailfingen-Tailfingen und der NS-Gewaltherrschaft im Gäu aufrechtzuerhalten. Die Erinnerungsarbeit mit Schulklassen wird von unseren Jugendguides angeleitet. Die Jugendguides sind junge Menschen in den Zwanzigern, daher sind sie prädestiniert für die Arbeit mit Schülern. Dieses Konzept der Jugendguides hat sich sehr bewährt und findet auch in anderen Gedenkstätten Verbreitung. Die Bedeutung der ortsbezogenen Gedenkstätte ist für das Verständnis der jungen Generation eminent wichtig, weil die Vernichtung vor den Augen aller Dorfbewohner geschah. Mit Schulklassen nach Dachau zu fahren ist sicher kein Fehler, aber es bestärkt den Eindruck, dass das Elend weit weg und für die Großeltern- und Urgroßelterngeneration nicht erkennbar geschah.

Diese wichtige Erinnerungsarbeit erfordert dauernde finanzielle Unterstützung. Der Landkreis Tübingen hilft uns hier seit Jahren mit einem jährlichen Zuschuss, der zurzeit bei 2500 Euro liegt. Eine vergleichbare regelmäßige Unterstützung durch den Landkreis Böblingen würde unsere Arbeit stark unterstützen.

Lassen Sie mich mit einem Zitat des Soziologen Zygmunt Baumann schließen:

„Der Holocaust war kein Bild an der Wand, sondern ein Fenster, durch das Dinge sichtbar wurden, die normalerweise unentdeckt bleiben. Und was zum Vorschein kam, geht nicht nur die Urheber, die Opfer und die Zeugen des Verbrechens etwas an, sondern ist von größter Bedeutung für alle, die heute leben und auch in Zukunft leben wollen.“

Ich freue mich auf eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr



Walter Kinkelin

5. September 2019

KZ Gedenkstätte Hailfingen • Tailfingen e. V.

Vorsitzender Walter Kinkel

Schlehenweg 32 71126 Gäufelden

walter.kinkel@kz-gedenkstaette-hailfingen-tailfingen.de

www.kz-gedenkstaette-hailfingen-tailfingen.de

Tel: 07032/76231 (p) 07452/84560 (g)



Bildungsarbeit der Gedenkstätte: Rückblick und Ausblick

„Gedenkstätten sind begehbbare Geschichtsbücher“ sagt Frau Prof. Aleida Assmann, Universität Konstanz. In diesem Sinne verstehen wir unsere Aufgabe bei der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Die wichtigste Zielgruppe bilden dabei Schüler und Jugendliche. Gerade für sie haben wir das Dokumentationszentrum zu einem Lernort auch für die regionale NS-Geschichte gemacht und tragen dazu bei, das Gedenken und die Erinnerung an das Leiden der Opfer von Verfolgung im ehemaligen KZ-Außenlager Hailfingen/Tailfingen und der NS-Gewaltherrschaft im Gäu aufrechtzuerhalten. Wir sind nicht verantwortlich für das Geschehen vor 70 Jahren aber verantwortlich dafür, die Erinnerung daran zu bewahren.

Aber unser Blick schaut nicht nur in die Vergangenheit. Er ruht auch auf der Gegenwart und ist in die Zukunft gerichtet. Besorgt nehmen wird aktuelle Tendenzen von Hass, Gewalt, Ausgrenzung und demokratie- und menschenfeindlichen Entwicklungen wahr. Wir sehen es als eine wichtige Aufgabe der Gedenkstätte sich damit auseinanderzusetzen.

Um diese wichtige Bildungsarbeit umzusetzen haben wir ein umfangreiches Portfolio an Aktivitäten und Projekten, die wir stetig weiterentwickeln:

- Wir veranstalten regelmäßig **Führungen** in unserer Gedenkstätten, die von verschiedenen Zielgruppen angenommen werden: Schulklassen, Jugendgruppen, Vereine, Verbände, politische Gruppierungen, kirchliche Gruppen, Freizeitgruppen.
- Einmal im Monat am **Sonntag** findet im Seminarraum unserer Gedenkstätte ein **Vortrag** mit Themen aus dem Kontext der Gedenkstättenarbeit statt. Die Vorträge werden in der Regel von 40 bis 80 Personen verschiedenen Alters besucht. Wir versuchen hier den größeren Kontext herzustellen und mit Vorträgen im Seminarraum der Gedenkstätte verschiedene Aspekte des vergangenen Geschehens zu beleuchten. Aber der Blick richtet sich dabei auch auf die Gegenwart und in die Zukunft. Exemplarisch dazu der Vortrag „Flucht aus Deutschland, Flucht nach Deutschland“, der den Konnex herstellte zwischen dem Geschehen vor über 70 Jahren und der heutigen Flüchtlingskrise ums Mittelmeer.
- Ausbildung von **Jugendguides**. Die Jugendguides sind junge Menschen in den Zwanzigern, daher sind sie prädestiniert für die Arbeit mit Schülern. Dieses Konzept der Jugendguides hat sich sehr bewährt und findet auch in anderen Gedenkstätten Verbreitung.
- Wir führen **Projektstage für Schulklassen** durch. Projektleiter sind dabei in der Regel Jugendguides.
- Wir unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung von **Seminararbeiten** für die Schule und Studierende bei Bachelor- und Masterarbeiten.
- Wir veranstalten mit Partnern mehrtägige **Kreativworkshops** für Jugendliche, bei denen mit künstlerischen Mitteln eine Auseinandersetzung mit den Gedenkthemen stattfindet.
- Wir führen **internationale Begegnungen** durch: zweiwöchige Workcamps mit dem Internationalen Bund für Gemeinschaftsdienste (IBG) und der Aktion Sühnezeichen - Friedensdienste mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der ganzen Welt.

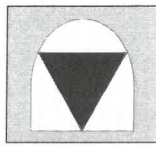
- Wir bieten geführte **Radtouren** entlang des Gedenkpades unserer Gedenkstätte an. An den verschiedenen Stationen wird die Bedeutung der Orte besprochen.
- Herausgabe der **Schriftenreihe** des Vereins KZ-Gedenkstätte Hailfingen/Tailfingen e.V.

Neben der Weiterentwicklung der genannten Aktivitäten werden wir in den nächsten Jahren den Fokus auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit Vereinen setzen, um einen weiteren Zugangsweg zu Jugendlichen zu gewinnen. Gedacht ist dabei an die Durchführung eines internationalen Fußballturniers in Zusammenarbeit mit Fußballvereinen sowie an Projekte mit Musikvereinen. Bei diesen Projekten soll neben Sport und Musik mit geeigneten „Begleitveranstaltungen“ die Themen der Gedenkstättenarbeit transportiert werden. Wir haben dazu einen Förderantrag „KZ Gedenkstätte Hailfingen Tailfingen – Erinnern für eine humane Zukunft“ im Rahmen des Programms „Jugend erinnert“ bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gestellt.



Walter Kinkelin

Vorsitzender KZ Gedenkstätte Hailfingen • Tailfingen e. V.



Anlage 7 zu KT-Dr. 111/2019

KZ-Gedenkstätteninitiative Leonberg e.V.

c/o Marei Drassdo · Untere Burghalde 49 · 71229 Leonberg · Tel. 07152-41975 · E-Mail: madras@drassdo.de
Dr. h.c. Eberhard Röhm · Akazienweg 7 · 71229 Leonberg · Tel. 07152-26640 · E-Mail: eberhard.roehm@t-online.de
www.KZ-Gedenkstaette-Leonberg.de · Info@KZ-Gedenkstaette-Leonberg.de

Herrn Landrat Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen
Postfach 1640
71006 Böblingen

19.10.2019

Verein KZ-Gedenkstätte Leonberg

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wie wir Ihnen bereits mit Mail vom 29.8.19 mitteilten, werden wir am 9. Mai 2020 gemeinsam mit ehemaligen Häftlingen und deren Nachkommen im Rahmen eines ganztägigen Veranstaltungsprogramms das 20-Jahr-Jubiläum unserer Initiative feierlich begehen. In diesem Zusammenhang hatten wir Sie um eine finanzielle Unterstützung gebeten, wobei wir von geschätzten Kosten in Höhe von 15000 Euro ausgingen. In der Zwischenzeit hat sich Zahl der Gäste von 32 um fast ein Drittel auf 47 erhöht, was natürlich auch mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden ist (s. geänderte Kostenaufstellung im Anhang).

Aber nicht nur solch ein Jubiläum ist ein finanzieller Kraftakt, auch die tagtägliche Gedenkstättenarbeit ist mit nicht zu unterschätzenden Kosten verbunden, wie etwa Druck, Nachdruck und Erwerb von Publikationen, Arbeitsmaterialien für die Einarbeitung neuer Lotsen, Instandhaltung und Pflege des Gedenkstättengeländes und der Dokumentationsstätte im Tunnel, Honorare und Reisekosten für Referenten, Verköstigung bei Fortbildungen und Veranstaltungen, Betreuung und ggf. Unterbringung von ausländischen Gästen, usw., usf.

Deshalb möchte ich Ihnen einen kurzen Einblick in die Entstehungsgeschichte und die Arbeit der KZ-Gedenkstätteninitiative geben, in dem wir den Stellenwert unserer Einrichtung verdeutlichen.

Die KZ-Gedenkstätteninitiative Leonberg wurde im Jahr 1999 gegründet, seit 2000 sind wir ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Anregung ging von einzelnen Bürgern, den evangelischen Kirchengemeinden sowie der Leitung des Samariterstift-Altenheimes aus. Das Samariterstift in der Seestraße hat 1948 die auf seinem Gelände 1944 errichteten massiven KZ-Gebäude übernommen und zu einem Altenheim ausgebaut. Von April 1944 bis April 1945 gab es in der oberen Seestraße das KZ Leonberg, ein Außenlager des KZ Natzweiler. Insgesamt waren in diesem Jahr 5000 Männer aus 24 europäischen Nationen inhaftiert. Die Häftlinge wurden vom SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt der Firma Messerschmitt als Arbeitsklaven zur Verfügung gestellt. Sie hatten in dem zu einer Fabrik umgebauten Reichsautobahntunnel unter dem Engelberg Teile für das Düsen-Jagdflugzeug Me 262, eine damals so bezeichnete „Wunderwaffe“, unter unmenschlichen Bedingungen herzustellen. Allein 389 Männer sind nachweislich in Leonberg verstorben und in einem Massengrab verscharrt worden. Eine weit größere Zahl ist aller Wahrscheinlichkeit nach in Sterbelagern wie Bergen-Belsen oder auf dem Todesmarsch nach Bayern ums Leben gekommen.

Vorstand: Marei Drassdo - Vors. / Dr. h.c. Eberhard Röhm - stellv. Vors. / Katharina Fuchs, Irmtraud Klein, Holger Korsten,
Martin Riethmüller, Holger Rohland, Armin Schmidt, - Beisitzer
Spendenkonto Nr. 8112426 bei der Kreissparkasse Böblingen (BLZ 60350130). Spendenbescheinigungen für das Finanzamt.

IBAN: DE50 6035 0130 0008 1124 26 BIC: BBKRDE6BXXX

Die KZ-Gedenkstätteninitiative hat in einer zweijährigen Geschichtswerkstatt 1999/2001 die Geschichte des KZ Leonberg wissenschaftlich erforscht und dargestellt, sodass mit diesem Wissen ab 2001 die Gedenkstättenarbeit beginnen konnte. Schon in der Zeit der Geschichtswerkstatt gelang der Kontakt mit ehemaligen Häftlingen und deren Familien in ganz Europa (Frankreich, Niederlande, Italien, Norwegen, Slowenien, Tschechien, Polen) sowie auch in Israel, den USA und Australien und wurde in den letzten zwanzig Jahren fortgesetzt. Heute haben wir Kontakt mit deren Nachkommen. Seit 2001 bieten wir Schulklassen und Erwachsenengruppen einen knapp dreistündigen Gang auf dem „Weg der Erinnerung“ entlang der heutigen Seestraße an. An sechs Stationen (u.a. Sammelgrab Friedhof Seestraße, Gebäude Samariterstift = ehemaliges Neues Lager, alter Engelbergtunnel = Messerschmitt-Fabrik, ursprüngliches Massengrab auf dem Blosenbergl) wird die Geschichte des KZ und, anhand von Einzelbiografien, das Schicksal der Häftlinge aus unterschiedlichen Nationen erzählt. 2005 wurde vor dem erhalten gebliebenen Reststück des alten Engelbergtunnels ein Denkmal in Form einer Stahlwand mit 3000 Namen errichtet. 2008 kam im erhalten gebliebenen Tunnelabschnitt eine Dokumentation mit Ausstellung zur KZ-Geschichte hinzu. Im Samariterstift Seestraße 74 unterhalten wir eine 700 Bände umfassende Spezialbibliothek zum Thema Drittes Reich und KZ, speziell auch mit Jugendbüchern. Die Vielzahl authentischer Orte sowie auch das didaktische Konzept eines „Wegs der Erinnerung“ mit eindrücklichen Stationen, auf dem bei Wind und Wetter ehrenamtliche Lotsen Ortsgeschichte mit europäischem Hintergrund erzählen, macht unser Angebot so attraktiv, dass nicht nur Schulklassen aus der näheren Umgebung regelmäßig zu uns kommen, sondern auch aus dem Großraum Stuttgart sowie aus dem Land bis nach Heilbronn und Schorndorf. Neben den Führungen veranstaltet unsere Gedenkstätte auch - meist in Kooperation mit der Stadt und der Ev. Erwachsenenbildung – historisch-politische Informationsveranstaltungen zur Stärkung der Demokratie. Im Jahr 2018 hatten wir 50 Führungen auf dem „Weg der Erinnerung“ und in der Tunnelausstellung mit 1044 Personen, davon waren 32 Führungen mit Schulklassen. Hinzu kamen 12 Informationsveranstaltungen mit weiteren 800 Personen.

Neben der bereits erwähnten Bitte um einen Zuschuss zu unserem Jubiläum würden wir uns sehr freuen, wenn der Landkreis Böblingen die Mitgliedschaft in der KZ-Gedenkstätte Leonberg erwirbt und die wichtige Arbeit des Vereins durch einen jährlichen Zuschuss des Landkreises dauerhaft unterstützt werden könnte.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Marei Drassdo

Anlage: Vereinssatzung, Kostenaufstellung Jubiläum

Einladung von Nachkommen ehemaliger Häftlinge zum 20-Jahr-Jubiläum der KZ-Gedenkstätteninitiative am 9.5.20
 Überschlägige Kostenaufstellung für 50 Personen für Reise, Übernachtung und Essen

Reisekosten: Flug oder Zug , jeweils hin und zurück				
Von	Verkehrsmittel	Ca.Preis/€/Person	Anzahl Personen	Gesamt
Tel Aviv	Flug	420	10	4200
Triest/Venedig	Flug	230	5	1150
Ljubljana	Flug	275	4	1100
Lyon	Flug	128	1	128
Neuchatel/St. Point de Lac	Zug	150	2	300
Metz	Zug	125	2	250
Belfort/Beaucourt	Zug	105	2	210
Charmes/Lorraine	Zug	140	2	140
Amsterdam	Zug	310	13	4030
Görlitz/Lubmierz	Zug	150	2	300
Hamburg	Zug	210	2	420
Freiburg	Zug	105	3	315
			50	12543

Kosten für zwei Übernachtungen/50 Personen:

Durchschnittspreis von ca. 80€/Person/Nacht ergibt **8000**

3 Essen + Getränke für 50 Personen:

Durchschnittspreis von ca. 25€/Person/Mahlzeit ergibt **3750**

11.750 €

INSGESAMT

24.293 €

Satzungsbeschluß der KZ-Gedenkstätteninitiative Leonberg

vom 17. 2. 2000

§ 1

(1) Der Verein führt den Namen „KZ-Gedenkstätteninitiative Leonberg e. V.“. Der Verein hat seinen Sitz in Leonberg. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Verein soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Leonberg eingetragen werden.

(2) Der Verein ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg (LAG).

§ 2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 3

(1) Der Verein verfolgt die nachstehenden Ziele:

- Gedenken und Erinnerung an das Leiden der Opfer von Verfolgung und an den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime,
- Verständigung und Versöhnung mit Menschen und Völkern, die unter dem Nationalsozialismus gelitten haben,
- Eintreten gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus.

(2) Der Verein verfolgt diese Ziele durch

- Gestaltung und Erhalt von Mahn- und Informationsstätten des lebendigen Erinnerns in Leonberg, insbesondere am und im ehemaligen Engelbergtunnel,
- Erforschung der Geschichte des KZs und der Zwangsarbeit in Leonberg,
- Veranstaltungen und Publikationen,
- Förderung des Gesprächs zwischen Zeitzeugen und Nachlebenden über ihre Erfahrung aus Geschichte und Politik.

§ 4

(1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an die Stadt Leonberg mit Zweckbindung: Unterhalt der vorhandenen Gedenkstätten im Sinne der Ziele des Vereins.

§ 5

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie andere Vereinigungen werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Ein Mitglied kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied zum Jahresende aus dem Verein austreten.

§ 6

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung, wobei eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

§ 7

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder sind zu keinem Mitgliedsbeitrag verpflichtet.

§ 8

(1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertretenden Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder, von denen eines der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertretende Vorsitzende ist, sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von einem Jahr gewählt; er bleibt jedoch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.

(3) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, deren Amtszeit der des Vorstandes entspricht.

§ 9

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt, außerdem wenn deren Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder beim Vorstand beantragt wird. Der Antrag soll eine Begründung enthalten.

§ 10

Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand schriftlich einberufen. Dabei wird die vom Vorstand vorgeschlagene Tagesordnung mitgeteilt. Die Einberufungsfrist beträgt zehn Tage.

§ 11

(1) Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Die Mitgliederversammlung kann aber auch einen Versammlungsleiter wählen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand vorgeschlagene Tagesordnung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert oder ergänzt werden. Anträge auf Satzungsänderung müssen den Mitgliedern im Wortlaut mit der Einladung zugehen. Dasselbe gilt für die Auflösung des Vereins.

(2) Über die Annahme von Beschlussanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden als abgegebene gültige Stimmen gewertet. Zu Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln, zu Änderungen des Vereinszweckes und zur Auflösung des Vereines eine solche von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 12

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und des Datums der Versammlung sowie der Abstimmungsergebnisse in einer Niederschrift festzuhalten. Diese ist vom Protokollanten und von einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

Leonberg, den 17. Februar 2000.



Seehaus e.V. • Seehaus 1 • 71229 Leonberg

Alfred Schmid
Landratsamt Böblingen
- Dezernent Bildung und Soziales -
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Ihr Ansprechpartner:

Tobias Merckle
Geschäftsführender Vorstand / Projektleiter
Seehaus Leonberg
Tel.: 07152/33123-302
Fax: 07152/33123-301
tmerckle@seehaus-ev.de

Datum: 30.09.2019

**Antrag zur Finanzierung der Trauma- und Opferberatung Seehaus e.V.
im Landkreis Böblingen**

Beistand. Beratung. Begleitung. So lautet das Motto unserer Beratungsstelle!

Unser Beratungsangebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien, die Opfer einer Straftat geworden sind oder eine traumatische Erfahrung, z.B. durch den Verlust eines nahestehenden Menschen, Krieg, Flucht, Gewalt gemacht haben. Die Trauma- und Opferberatung steht sowohl betroffenen Menschen als auch ihren Angehörigen zur Seite.

Eine Straftat zu erleben kann das eigene Leben schwer erschüttern. Ohnmacht, Wut und Angst sind Gefühle, die auf die Betroffenen einströmen. Vielfach kommen Alpträume oder Schlaflosigkeit dazu. Wir unterstützen Opfer dabei, die Erlebnisse zu verarbeiten. Unser Wunsch ist, dass Betroffene und Angehörige zurück in ein normales Leben finden.

- wir **hören** ihnen zu
- wir **unterstützen** sie dabei nach der Tat zur Ruhe zu kommen
- wir **begleiten** sie direkt nach der Straftat, vor und während des Verfahrens
- wir begleiten sie bei der Aufarbeitung der Folgen von Straftaten, auch wenn diese schon lange zurückliegen
- wir **bieten** ihnen Beratung und Seelsorge an
- wir **informieren** und unterstützen hinsichtlich rechtlicher Angelegenheiten und Hilfsangeboten, oder über den Ablauf von polizeilichen und gerichtlichen Verfahren.
- Wir **beraten** sie in finanziellen und praktischen Fragen, die im Zusammenhang mit der Tat auftreten.
- Wir **vermitteln** bei Bedarf Kontakte zu anderen Fachleuten

Wenn Menschen eine lebensbedrohliche Situation in ihrem Leben erfahren, führt das oft zu einem Trauma. Auch wenn alles vorüber zu sein scheint, kann sich noch vieles ereignen, das die Bewältigungsmöglichkeiten überfordert und Menschen erschüttert. Die Traumaberatung verstehen wir

KURATORIUMSMITGLIEDER:

Opfervertretung
Weisser Ring e.V.
Wissenschaft
Dr. Michael Kilchling
Max-Planck-Institut für internationales Strafrecht
European Forum for Restorative Justice
Prof. Dr. Martin Weingardt
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Justiz
Prof. Dr. Ulrich Goll, MdL
Justizminister a.D.
Vorsitzender Projekt Chance e.V.
Dr. h.c. Karlmann Geiß
Präsident des Bundesgerichtshofs a.D.
Kirche & Wohlfahrtsverbände
Landesbischof a.D. Dr. Gerhard Maier
Ev. Landeskirche in Württemberg
Weihbischof Thomas Maria Renz
Diözese Rottenburg-Stuttgart
Michael Richter
Der Paritätische Sachsen e.V.
Medien
Peter Hahne, Bestsellerautor
Wirtschaft
Albrecht Graf von Brandenstein-Zepelin
Bund katholischer Unternehmer
Johannes Schmalzl
Regierungspräsident a.D.
Hauptgeschäftsführer IHK Region Stuttgart
Prof. Dr. Jörg Knoblauch
Geschäftsführender Vorstand Tempus GmbH
Prof. Martin Beck
Unternehmensberater und Autor
Jugendarbeit
Hansjörg Kopp
Generalsekretär CVJM-Gesamtverband in Deutschland
Sucht
Reinhard Jahn
Bundesgeschäftsführer Blaues Kreuz Suchtkrankenhilfe
Sport
Hans-Günter Schmidts
SRS PRO SPORTLER e.V.
Internationale Unterstützung
Andy Corley
Chief Executive Officer & President
Prison Fellowship International

Geschäftsführung:

Tobias Merckle
Geschäftsführender Vorstand

Dr. Rolf Alexander Morie
Direktor, Inspekteur der Bereitschaftspolizeien
der Länder a.D.

- als **Gesprächsangebot**, bei dem Raum und Zeit ist fürs Ankommen z.B. in einer ganz neuen Lebenssituation
- als **Hilfsangebot**, mit belastenden Erlebnissen und Bildern gut umzugehen.
- Als **Ermutigung**, an eigenen Stärken festzuhalten oder sie neu zu entdecken
- Als **Übergang** für Menschen, die auf einen Therapieplatz warten
- Als **Unterstützung** für Gastfamilien von Flüchtlingen, für Themen, die die Familie an ihre Grenzen bringen

Wie hat sich die Beratungsstelle im Landkreis Böblingen entwickelt:

Im Jahr 2014 begann der Aufbau der Trauma- und Opferberatungsstelle durch Seehaus e.V. Dies wurde durch ein zweijähriges EU-Projekt ermöglicht und zu Teilen finanziert.

Zum 01.07.2016 wurde die Finanzierung einer 95%-Stelle durch das Deutsche Hilfswerk ermöglicht. Hierbei umfasste die Laufzeit der Fördermittel in Höhe von 147.953,00 Euro den Zeitraum von 01.07.2016 bis 30.06.2019. Der Eigenanteil betrug 50.650,00 Euro. Seit 01.06.2017 wird die Opfer- und Beratungsstelle mit einer zweiten Förderung von Aktion Mensch unterstützt. Diese Laufzeit beträgt ebenfalls drei Jahre und endet am 31.05.2020. Insgesamt konnte so ein Gesamtstellenumfang von 167,5% geschaffen werden. Durch den Wegfall der Förderung musste Seehaus e.V. ab dem 1.07.2019 den Umfang der Beratungstätigkeit drastisch reduzieren. Momentan ist der Stellenumfang auf 85% reduziert worden. Sollten wir keine weitere Finanzierungsmöglichkeit finden, muss auch dieser Stellenanteil ab dem 31.05.2020 weiter reduziert werden.

Seit dem Jahr 2014 insgesamt 395 Personen beraten und 3460 Einzelgespräche geführt werden. Dies wurde allerdings ausschließlich durch eine Drittmittelfinanzierung möglich. Um den wichtigen Arbeitsbereich der Trauma- und Opferberatung auch weiter durchführen zu können, möchten wir einen Antrag auf Finanzierung der Trauma- und Opferberatung stellen.

In der beigegefügtten Aufstellung haben wir einen Finanzplan für ein Jahr erstellt. Hieraus ergibt sich ein Finanzbedarf für ein Jahr (140% Fachkräfte) von insgesamt 102 305,95Euro.

Es wurde uns sehr freuen wenn das Landratsamt Böblingen uns bei dieser wertvollen Aufgabe unterstützen würde.

Zusätzlich zu der Aufstellung des Finanzbedarfs erhalten Sie einen ausführlichen Antrag und die Konzeption des Angebots.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Seehaus Leonberg,

Tobias Merckle
(geschäftsführender Vorstand)

Ingrid Steck
(Leitung Beratung)

1. Anschrift und Bankverbindung

Seehaus e.V.
Seehaus 1
71229 Leonberg

Seehaus e.V.
DE81 6035 0130 0000 0916 17

2. Handelnde Person

Ingrid Steck
Leitung Projektentwicklung

Telefon: 07152/33 123 304
Mail: isteck@seehaus-ev.de

3. Kurzbeschreibung des Antragstellers

Das Seehaus Leonberg wurde 2003 gegründet. Träger des Seehaus Leonberg ist Seehaus e.V. Der gemeinnützige Verein ist im Bereich der Jugendhilfe, Kriminalprävention und Opferhilfe tätig. Als Alternative zum geschlossenen und offenen Jugendstrafvollzug betreibt Seehaus e.V. Jugendstrafvollzug in freier Form im Seehaus Leonberg (bei Stuttgart) und Seehaus Störmthal (bei Leipzig) mit Ausbildungsbetrieben in den Bereichen Schreinerei, Zimmerei/Bau, Metall und Garten- und Landschaftsbau. Weitere Arbeitsbereiche sind das Programm Opfer und Täter im Gespräch (OTG), der Bereich Opferhilfe mit einer Opferberatungsstelle, Begleitete Gemeinnützige Arbeit, Freizeitgruppen im Gefängnis sowie Übergangsmanagement und Nachsorge für ehemalige Gefangene. Außerdem betreibt Seehaus e.V. einen Wald- und Tierkindergarten.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Seehaus Leonberg steht der einzelne Mensch mit seinen Zukunftsperspektiven, sowie die Aufarbeitung der Probleme, die zur Kriminalität geführt haben bzw. aus der Kriminalität entstanden sind, sowie Wiedergutmachung und Versöhnung im Sinne von Restorative Justice.

Seehaus e.V. ist Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg, bei Projekt Chance e.V., Prison Fellowship International und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ).

Tätigkeitsfelder von Seehaus e.V.

Begonnen wurde die Arbeit 2003 nach einer durch das Justizministerium Baden-Württemberg initiierte Ausschreibung des Projekt Chance e.V. für den Jugendstrafvollzug in freier Form (§ 7 Abs. 1 JVollzG Ba-Wü, Buch 4). Zunächst konnten sieben junge Menschen in einer Wohngemeinschaft aufgenommen werden. Derzeit können durchschnittlich bis zu 15 junge Menschen aufgenommen werden.

Seitdem gab es immer wieder Weiterentwicklungen und die Einrichtung wurde vielseitiger.

Beruflich und schulisch können mittlerweile drei Ausbildungsberufe im Rahmen der einjährigen Berufsfachschule (staatlich anerkannte Ersatzschule) angeboten werden. Es kann das erste Lehrjahr in Metalltechnik, Bautechnik oder Holztechnik absolviert werden. 2005 wurde der Bereich der Nachsorge aufgebaut. Neben ambulanten Maßnahmen (§ 27 i. V. mit § 35, § 35a, § 41 SGB VIII und § 67 ff SGB XII) bietet Seehaus e.V.

zwei Nachsorge-Wohngemeinschaften an, die 2011 in Flacht und 2012 in Hertwangen eröffnet wurden.

2008 wurde ein Wald- und Tierkindergarten auf dem Gelände des Seehaus Leonberg eröffnet. Im gleichen Jahr wurde mit einer Freizeitgruppe in der JVA Stammheim begonnen. 2011 wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz das Seehaus Störmthal als Jugendstrafvollzug in freien Formen (§ 13 Abs. 3 Sächs. JStVollzG) gegründet.

Seehaus e.V. bietet seit 2012 Prävention (Gewalt- und Suchtprävention) an Schulen an. Dabei werden junge Männer, die einige Zeit im Seehaus verbringen oder verbracht haben, einbezogen. Dieser Bereich wurde 2018 durch die Kooperation mit Protactics erweitert. Neben Selbstverteidigungskursen, Trainings gegen Mobbing und Selbstvertrauskursen bietet Seehaus e.V. auch Schulungen für Eltern oder Fachkräfte im Bereich Prävention an.

Zwei zusätzliche Zweige kamen 2014 dazu: Junge Menschen, die Sozialstunden ableisten müssen, haben die Möglichkeit an unserer „Begleiteten Gemeinnützigen Arbeit“ teilzunehmen. Dabei werden sie von Mitarbeitern bei der Ableistung von gemeinnütziger Arbeit begleitet und pädagogisch betreut. Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Opferhilfe Seehaus e.V., die ein niedrighschwelliges Angebot darstellt, bei dem die Klienten weder lange Wartezeiten haben noch sich um bürokratische und finanzielle Fragen kümmern müssen. Die Opferhilfe bietet Beistand, Beratung und Begleitung von Opfern und deren Angehörigen.

4. Begründung und Beschreibung der Maßnahme:

4.1 Zielgruppenangaben

4.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe sind Menschen, die Opfer von Kriminalität wurden und dadurch traumatisiert sind. Dazu gehören Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien, die selbst Opfer einer Straftat geworden sind oder auch deren Angehörige. Alter, Geschlecht, Herkunft oder sonstige Kriterien spielen dabei keine Rolle. Für die meisten Kriminalitätsoffer stellt die erlebte Straftat einen tiefen Einschnitt in ihrem Leben dar. Diesen tiefen Einschnitt zu verarbeiten und zu bewältigen ist oft nicht einfach und benötigt immer wieder Hilfe von außen, gerade um langfristige Schädigungen und dauerhafte Belastungen zu vermeiden. Seehaus e.V. möchte Kriminalitätsofern jeglicher Straftaten zur Seite stehen und ihnen eine Hilfe in der Verarbeitung des Erlebten bieten.

Zusätzlich wollen wir traumatisierten Menschen, mit und ohne Fluchthintergrund, beraten. Grundsätzlich ist der Zugang zu Traumaberatungen durch die geringen Angebote und den hohen Bedarf sehr schwierig.

4.1.2 Anzahl der in das Vorhaben einbezogenen Teilnehmer

In der Opfer- und Traumaberatungsstelle Seehaus e.V. sollen jährlich ca. 120 – 150 Personen beraten werden.

4.2 Begründung des Vorhabens

4.2.1 Begründung des Bedarfs

„Opfer einer Straftat geworden zu sein, gehört für die meisten Menschen zu negativ entscheidenden Erlebnissen in ihrem Leben und ist mit hoher Emotionalität verbunden“ (Hartmann 2002:24). „Opferwerdung bedeutet einen tiefen Einschnitt in die Lebensgeschichte von Betroffenen“ (Haupt et al. 2003:31). „Der Prozess der Opferwer-

„dung führt bei den Betroffenen häufig zu einer Veränderung ihres subjektiven Sicherheitsgefühls und des Gerechtigkeitsempfinden“ (Rössner 2013:9). In der Regel geraten Opfer von Straftaten in eine Krise. „Die Krise äußert sich, indem auf die Tatereignisse mit den normalen Bewältigungsstrategien nicht mehr reagiert werden kann.“ (Haas / Lobermaier 2005:42). Dieses Ohnmachtsgefühl löst in häufigen Fällen die Krise aus. „Krisen können still und laut sein, Opfer können sichtbar erschüttert sein und unsichtbar erschüttert“ (Hartmann 2002:24). Zusätzlich zu den psychischen Folgen haben viele Opfer an sozialen Folgen der Tat zu leiden. „Opfer entwickeln in sehr vielen Fällen ein nahezu krankhaftes Misstrauen gegenüber anderen Menschen, aber auch gegenüber vertrauten Personen aus dem direkten sozialen Umfeld.“ (Haas / Lobermaier 2005:47). „Je nach Schwere des erlebten Deliktes kann auf diese Erfahrung mit Vertrauensverlust gegenüber andern Menschen und den Schutzmöglichkeiten gesellschaftlicher Institutionen reagiert werden.“ (Hartmann 2010:16). Wenn wir von Opfern reden, geht es nicht um besondere Menschen, sondern um Menschen in besonderen Situationen. Sie werden oft von ihren Mitmenschen als schwierige Personen empfunden. Sie befinden sich allerdings in einer für sie schwierigen Situation. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es das typische Opfer nicht gibt. „Opfer reagieren völlig unterschiedlich auf die ihnen zugefügte Straftat.“ (vgl. Guntermann 2008:15) Es gibt einige Faktoren, die eine Belastung von Opfern von Straftaten verringern können. Zu den förderlichen korrektiven Faktoren ist auch die psychotraumatologische Beratung der Opferhilfe zu zählen. Die Beratung setzt vorrangig in den ersten Wochen und Monaten nach dem traumatischen Erlebnis an und kann entscheidend dazu beitragen, dass die Ausbildung einer Posttraumatischen Belastungsstörung verhindert und die Verarbeitung gefördert wird. Der Zugang zu Traumaberatungen für Flüchtlinge ist durch die geringen Angebote und den hohen Bedarf sehr schwierig. Aus diesen Gründen gestaltet Seehaus einen niederschweligen Zugang, der unbürokratisch und kostenfrei für die Ratsuchenden ist.

4.3 Beschreibung der Vorhabenziele

4.3.1 Konkrete Ziele des Vorhabens innerhalb der beantragten Laufzeit

Das Gesamtziel der Opfer- und Traumaberatungsstelle Seehaus e.V. ist die ganzheitliche Unterstützung von Menschen, die aus verschiedenen Gründen traumatisiert sind oder Opfer von Straftaten geworden sind. Dieses Ziel wird durch verschiedene Teilziele verfolgt:

4.3.2 Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit hat im Bereich der Opfer- und Traumaberatungsstelle zwei wichtige Ziele: Zum einen, das Angebot der Beratungsstelle bekannt zu machen, um so einen niederschweligen Zugang zum Angebot zu ermöglichen. Zum anderen ist eine Aufklärung in der Öffentlichkeit über die Problematik ein wichtiger Aspekt, um gegenseitiges Verständnis zu schaffen.

4.3.3 Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Beratungsstellen:

Ziel der Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Stellen ist es, die ganzheitliche Betreuung der Klienten sicherzustellen. Die Klienten werden abgesehen von ihrer Traumatisierung von verschiedenen anderen Faktoren belastet (Unsicherheit über die Dauer des Aufenthalts, Familienstreitigkeiten,...). Durch die Vernetzung mit geeigneten Einrichtungen wird sichergestellt, dass die Klienten in allen sie beeinflussenden Faktoren Unterstützung erhalten.

4.3.4 Direkte Beratung der Klienten:

Ziel in der direkten Beratung der Klienten soll sein, die Folgen einer psychischen Langzeiterkrankung zu vermeiden. Die Klienten sollen durch die Opfer- und Traumaberatungsstelle Seehaus e.V. in ihrer Persönlichkeit stabilisiert werden um ggf. eine Traumatherapie anstreben zu können. Ziel ist es ebenfalls, Sekundärviktimisierung zu vermeiden. Beistand und Hilfestellungen sind wichtige Ziele in der direkten Beratung der Klienten, um die Betroffenen zurück in das normale Leben zu führen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Resilienzförderung. Die Betroffenen sollen in ihrer Fähigkeit mit ihren Traumatisierungen umzugehen, gestärkt werden.

4.4 Beschreibung der Umsetzung der Vorhabenziele

4.4.1 Konkrete Aktivitäten und Methoden zur Erreichung der Vorhabenziele

Für die Opfer- und Traumaberatungsstelle Seehaus e.V. werden mehrere Teilzeitkräfte und Honorarkräfte (Übersetzer) mit spezieller Ausbildung im Bereich der Aufarbeitung von Traumata angestellt, um einen professionellen Umgang mit den Klienten sicherzustellen. Die Mitarbeiter werden ihre Kenntnisse durch den Besuch geeigneter Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erweitern und vertiefen.

Die o.g. Teilziele werden wie folgt erreicht:

4.4.2 Öffentlichkeitsarbeit:

- Informationsveranstaltungen für Opfer von Straftaten mit der Vorstellung des Angebotes
- Informationsveranstaltungen zum Thema Traumatisierung mit dem Schwerpunkt „Opfer von Straftaten“ für die Bevölkerung und Einrichtungen bzw. Berufsgruppen wie Polizei, Anwälte usw.
- Informationsveranstaltungen bei Fachpersonal
- Zeitungsberichte
- Werbung über die Homepage, Amtsblätter, Werbeplakate, Briefe, Flyer,...
- Niederschweligen Zugang zum Angebot schaffen
- Regelmäßig Polizei, Beratungsstellen und Sozialarbeiter über die Beratungsstelle informieren

4.4.3 Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Beratungsstellen

- Herstellung des Kontakts zu anderen Beratungsstellen über das Netzwerk von Seehaus e.V.
- Austausch von Informationen und Erfahrungen
- Weitervermittlung der Klienten an geeignete weiterführende Hilfsangebote

4.4.4 Direkte Beratung der Klienten

- Einüben von Entspannungstechniken in der Beratung
- Ergründung der Traumursache durch Kommunikation
- Resilienzförderung durch ressourcenorientierte Arbeit
- Aufklärung der Klienten über die Traumafolgestörungen durch Psychoedukation
- Ganzheitliche Unterstützung der Traumatisierten (Beratung, Begleitung und Beistand)
- Vermeidung einer psychischen Langzeiterkrankung und deren Folgen
- Persönlichkeit stabilisieren für mögliche Traumatherapie

- Vermeidung Sekundärviktimisierung
- Beratung/Vermittlung an spezifische Institutionen/Hilfsangebote
- Aufarbeitung des Erlebten mit den Klienten
- Vermitteln von Fähigkeiten und Techniken Angstzustände, Dissoziation und Flashbacks zu begegnen und zu vermeiden

5. Qualifikation und Aufgaben der Mitarbeiter

5.1 Qualifikation der Mitarbeiter

Stellenumfang von mehreren Fachkräften von insgesamt 105%: Momentan vorgesehen haben wir ein Team aus vier Fachkräften mit gleicher Qualifikation jedoch unterschiedlichem Stellenumfang. Die koordinierende Leitungsstelle hat einen Stellenanteil in Höhe von 5 %, die anderen drei Fachkräfte haben einen Stellenanteil in Höhe von 50%, 40% und 2x jeweils 25% und sollen für die Opferberatung angestellt werden. Die Leitungsstelle mit koordinierenden Aufgaben ist in anderen Standorten auch als Leitung eingesetzt (auch jeweils mit 5-10%) und kann so die Gesamtleitung übernehmen.

Qualifikation der Mitarbeiter:

Systemische Beraterin, Systemische Therapeutin, Sozpäd. mit Zusatzqualifikation (Fachkraft für Opferhilfe)

Qualifikation und persönliche Voraussetzungen:

- sozialpädagogische/ therapeutische Fachkraft, möglichst mit Zusatzausbildung im Bereich Traumapädagogik
- Fundiertes theoretisches Wissen (Entwicklungspsychologie, Traumapädagogik, Gruppendynamik,...)
- Methodisches Repertoire (Casemanagement, Traumaberatung)
- Erfahrungen in der Beratung von Opfern und/ oder in der Begleitung von traumatisierten Menschen
- Flexibilität, Eigenverantwortlichkeit, Empathie, Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- wertschätzender Umgang mit den Klienten

Es ist wichtig, dass sich die Mitarbeitenden mit allen Zielen und Grundsätzen der Einrichtung identifizieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Konzept auch in seiner Gesamtheit zur Anwendung kommt. Die Mitarbeitenden sind in ein integratives Teamkonzept eingebunden. Regelmäßige Teambesprechungen gehören zum Alltag. Dabei steht die kollegiale Fachberatung im Mittelpunkt. Daneben findet ein fachlicher Austausch statt und organisatorische Dinge werden geklärt. Außerdem wird für das pädagogische Fachteam Supervision angeboten. Die Mitarbeitenden werden in pädagogischen, gruppendynamischen, psychologischen und rechtlichen Fragen regelmäßig intern und extern fortgebildet.

5.2 Beschreibung der Aufgaben:

Psychologische Beratung von Opfern von Straftaten und Flüchtlingen mit Traumafolgen

- Ganzheitliche Unterstützung der Traumatisierten (Beratung, Begleitung und Beistand)
- Folgen einer psychischen Langzeiterkrankung vermeiden
- Persönlichkeit stabilisieren für mögliche Traumatherapie
- Vermeidung Sekundärviktimisierung
- Resilienzförderung
- Beratung/Vermittlung an spezifische Institutionen/Hilfsangebote

- Aufarbeitung des Erlebten mit den Klienten
- Vermitteln von Fähigkeiten und Techniken Angstzustände, Dissoziation und Flashbacks zu begegnen und zu vermeiden
- psychosoziale Beratung, Krisenintervention
- langfristige Betreuung und therapeutische Unterstützung für: Einzelpersonen, Paare, Gruppen, Angehörige von Opfern und Selbsthilfegruppen (auch geschlechtsspezifisch)
- rechtliche Beratung
- Begleitung und Unterstützung der Opferzeugen und Zeugen im Rahmen des Straf- und Zivilverfahrens
- Täter-Opfer-Ausgleich oder Konfliktschlichtung
- **Öffentlichkeitsarbeit (übernimmt zum großen Teil die Leitung)**
 - Niederschwellige Zugang zum Angebot schaffen
 - Erstellen von Zeitungsberichten und anderen Berichten
 - Erstellen von Flyern und Postern
 - Regelmäßig Polizei, Beratungsstellen und Sozialarbeiter über die Beratungsstelle informieren

Vernetzung

- Herstellung von Vernetzung mit anderen Einrichtungen für eine umfassende Betreuung der Flüchtlinge und Opfer von Straftaten
- regelmäßiger Austausch und Verbesserung der Zusammenarbeit
- Teilnahme an runden Tischen und Fachtagungen

6. Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse des Vorhabens

Mit Hilfe eines eigens entwickelten Dokumentationssystems werden persönliche Daten, Anamnesen, Zielvereinbarungen und Entwicklungsverläufe in der Betreuung durch Seehaus e.V. aufgezeichnet, um so den Verlauf beobachten zu können. Dabei beachten wir das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes. Sozialdaten holen wir grundsätzlich direkt beim Betroffenen ein, die Erhebung und Speicherung beschränkt sich auf die Daten, deren Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. Wir achten auf Transparenz und klären die betroffenen Personen darüber auf, zu welchem Zweck die Daten erhoben werden und welcher weitere Umgang vorgesehen ist. Die gespeicherten Daten werden vor unbefugtem Zugriff gesichert. Innerhalb und außerhalb der Einrichtung werden Daten nur nach schriftlicher Genehmigung des Betroffenen weitergegeben und wenn dies im Rahmen der Aufgabe erforderlich ist. Die gesetzliche Grundlage zum Umgang mit Daten (§§ 61 – 68 SGB VIII) werden berücksichtigt.

Außerdem soll die Öffentlichkeit regelmäßig über den Infobrief von Seehaus e.V., über die Homepage, bei Projektvorstellungen, in Zeitungsartikeln oder Artikeln in (Fach-) Zeitschriften über die Arbeit der Opfer- und Traumaberatung informiert werden.

**Zuschussantrag an die Stadt Stuttgart und die Landkreise Esslingen,
Ludwigsburg, Böblingen, Rems-Murr und Göppingen
für das Haushaltsjahr 2020**

Antragsteller

Name und Anschrift

refugio stuttgart e.v.
Weißenburgstr. 13
70180 Stuttgart

Ansprechpartnerin

Ute Hausmann, Geschäftsführung

Telefon/-fax

Durchwahl: 0711 6453-122
Zentrale: 0711 6453-127
Fax 0711 6453-126

E-Mail

u.hausmann@refugio-stuttgart.de

IBAN

DE54 5206 0410 0000 4143 87

Maßnahme

1. Bezeichnung

Psychosoziale und therapeutische Hilfe für traumatisierte Geflüchtete

2. Kurzbeschreibung

Das Psychosoziale Zentrum des gemeinnützigen Vereins refugio stuttgart e.v. bietet sprachmittlergestützte psychosoziale Beratung, sowie psychologische Diagnostik und psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen, Folterüberlebenden und ihren Angehörigen. Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die Finanzierung der Hauptstelle in Stuttgart, die pro Jahr künftig bis zu 200 Klient*innen haupt- und ehrenamtlich betreut und über eine Fachberatung direkt und indirekt ca. 140 weitere Personen unterstützt. Das Angebot ist auf Dauer ausgelegt, der vorliegende Antrag bezieht sich auf den Zeitraum Januar – Dezember 2020.

3. Ausgangssituation

Zwischen 20 bis 40 Prozent der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge sind traumatisiert durch massive Gewalterfahrungen im Rahmen von Folter, Verfolgung, Vergewaltigung, Krieg oder Bürgerkrieg im Heimatland. Viele kommen seelisch – und manchmal auch körperlich – schwer verletzt bei uns an und leiden unter vielfältigen, oft erheblichen Beschwerden und komplexen psychischen Folgen ihrer Traumatisierungen. Diese äußern sich u.a. in chronischen Schmerzzuständen, schweren Schlafstörungen, anhaltenden schweren Depressionen, Panikanfällen, sog. Flashbacks, Zwangsverhalten, Essstörungen und nicht zuletzt in einem hohen Suizidrisiko. Extreme Gewalt durch Menschenhand erschüttert das lebensnotwendige Vertrauen in die Menschen

und in die Welt zutiefst. Rasche Erkennung und therapeutische Hilfestellung sind notwendig, um eine Chronifizierung der seelischen Verletzungen zu verhindern und ihre Integration zu ermöglichen. So sieht auch die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) eine schnelle Unterstützung für schwer traumatisierte Geflüchtete als notwendig an.

Im Regel-Gesundheitssystem können Geflüchtete jedoch einerseits aufgrund von Sprachbarrieren und andererseits aufgrund fehlender Qualifizierung des Fachpersonals hinsichtlich Traumafolgen nur selten adäquat versorgt werden. Auch ist eine Psychotherapie ohne Sprachvermittler meist nicht möglich. Die hierfür anfallenden Kosten werden aber von den Krankenkassen nicht übernommen. Insbesondere fehlt es in der bestehenden Angebotslandschaft des Gesundheitssystems an dolmetschergestützter Beratung, sowie psychotherapeutischen Behandlungsplätzen für Traumatherapie und an fachpsychologischer und fachärztlicher Diagnostik. Hinzu kommen die Auswirkungen asylrechtlicher Verfahren, die häufig zu extremem Stress bei den Geflüchteten führen. Hierdurch können sich bei den Betroffenen schnell Krisen entwickeln, die nicht selten lebensbedrohlich sind oder sich in stark aggressivem und fremdgefährdendem Verhalten äußern.

refugio stuttgart e.v. hilft diesen Menschen und ihren Angehörigen im Rahmen von gezielter Beratung und ggf. weiterführenden therapeutischen Angeboten. Durch Stärkung eigener Ressourcen sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr Leben selbst wieder in die Hand zu nehmen und zu gestalten – eine Vorbedingung für eine gelingende Integration. refugio stuttgart e.v. hat als Verein in Stuttgart eine 17 Jahre lang entwickelte und gewachsene Erfahrung in der psychosozialen Begleitung und Behandlung von geflüchteten Menschen und arbeitet generell sprachmittlergestützt. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verfügen über die notwendige fachliche psychotraumatologische Kompetenz, die in der Arbeit mit der Zielgruppe notwendig sind. Als Psychosoziales Zentrum sind wir anerkanntes Fach-Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) und arbeiten nach deren Qualitätsstandards.

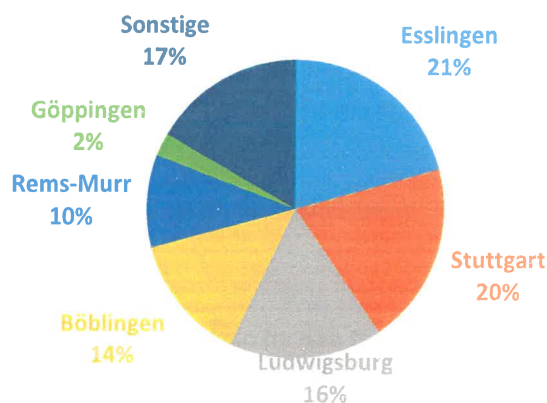
Je nach Landkreis kooperieren wir mit den wichtigen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit, insbesondere den Beratungsstellen und Einrichtungen der Flüchtlingssozialarbeit. Um unser generell sprachmittlergestütztes Angebot umsetzen zu können, haben wir einen eigenen Sprachmittlerpool aufgebaut: Unsere rund 40 Sprachmittler*innen arbeiten für ein Anerkennungshonorar, sie müssen jedoch zusätzlich für den Einsatz in Beratung und Psychotherapie geschult werden. Diese Schulungen werden von unseren Mitarbeitenden regelmäßig durchgeführt.

4. Entwicklung der Klientenzahlen im Jahr 2018

In den Jahren 2017 bis 2019 haben wir aufgrund der in den Vorjahren stark angewachsenen Warteliste umfangreiche Veränderungen in unserem Konzept umgesetzt: Die Schließung unserer Warteliste ab Oktober 2017 diente vorrangig dazu, die teilweise seit fast 2 Jahren wartenden Klient*innen zu versorgen: Im Jahr 2018 fanden 107 Klärungsprozesse der noch bestehenden Anfragen von der Warteliste statt, die zum großen Teil aufgrund der langen Wartezeit nicht mehr in einer weiterführenden Behandlung mündeten. 37 Personen von der Warteliste wurden 2018 schließlich tatsächlich aufgenommen. Dem gegenüber war die Kapazität für Neuaufnahmen aus aktuellen Anfragen im Jahr 2018 mit nur 7 Personen außerordentlich gering. Zusammen mit laufenden Behandlungen wurden im Jahr 2018 insgesamt 319 Klient*innen von der Hauptstelle aus haupt- und ehrenamtlich betreut bzw. befanden sich im Klärungsprozess. Weitere 141 Fallanfragen wurden telefonisch beraten und ggf. weitervermittelt. Diese Anfragen aus der telefonischen Fachberatung sind im Folgenden nicht berücksichtigt. Zahlenmäßig teilten sich die Klient*innen folgendermaßen auf die Herkunftslandkreise auf:

Esslingen	66
Stuttgart	63
Ludwigsburg	53
Böblingen	44
Rems-Murr	32
Göppingen	8
Sonstige	53
Gesamt	319

WOHNORT DER KLIENTINNEN 2018



Zum Vergleich: Insgesamt wurden an allen Standorten von refugio stuttgart e.v. im Berichtsjahr 600 Klient*innen versorgt. Besonders Klient*innen aus den Landkreisen Böblingen und Esslingen, die geographisch zwischen der Hauptstelle Stuttgart und der Regionalstelle Tübingen liegen, sind nicht nur in Stuttgart, sondern teils auch in der Regionalstelle angebunden. Im Fall des Landkreises Böblingen sind zusätzlich zu den 44 Klient*innen, die unsere Angebote in Stuttgart wahrnehmen, aktuell weitere 11 Klient*innen in der Regionalstelle Tübingen in Behandlung. Diese sind oben jedoch nicht aufgeführt, da wir uns hier rein auf die Behandlungszahlen in der Hauptstelle beziehen.

Zu der Zahl der Klient*innen aus dem Landkreis Esslingen ist anzumerken, dass diese nicht nur in der Hauptstelle Stuttgart, sondern fast in der gleichen Stärke bei der Regionalen Sprechstunde von refugio im pntf (Psychosoziales Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Nürtingen) und in der Regionalstelle Tübingen angesiedelt sind. Insgesamt nahmen 120 Klient*innen aus dem Landkreis Esslingen Angebote bei refugio stuttgart e.v. wahr. Da wir Ende 2018 das Angebot der Regionalen Sprechstunde im pntf in Nürtingen einstellen müssen, werden sich in Zukunft voraussichtlich vermehrt Klient*innen aus dem Landkreis Esslingen an die Hauptstelle in Stuttgart wenden.

Ab September 2019 werden in der Hauptstelle ausschließlich Neuanmeldungen aufgenommen, da die im Oktober 2017 geschlossene Warteliste vollständig bearbeitet ist. Einen Rückgang im Bedarf im Vergleich zu den Vorjahren können wir nicht feststellen. Es ist mit bis zu vier Neuaufnahmen pro Monat zu rechnen. Die Zahl der Neuaufnahmen steht immer im Verhältnis zu unseren Kapazitäten und damit auch den Bedarfen der sich bereits in Beratung und Behandlung befindenden Klient*innen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass im Jahr 2020 bis zu 200 Klient*innen durch die Hauptstelle Stuttgart haupt- und ehrenamtlich betreut werden.

5. Ziele

1. **Die Hauptstelle von refugio stuttgart e.v. stellt nachhaltig und verlässlich psychosoziale Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge gemäß den Kriterien der Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) zur Verfügung.**

Das Ziel wird dann erreicht, wenn die KlientInnen eine sinnvoll auf ihren Bedarf abgestimmte psychosoziale Versorgung erhalten haben. Um dies sicherzustellen, bietet refugio stuttgart e.v. das gesamte Spektrum an sprachmittlergestützten Angeboten für Klient*innen, wie sie unter 8. Dargestellt sind. Pro Jahr können bis zu 200 Personen durch die Hauptstelle haupt- und ehrenamtlich versorgt werden.

2. **refugio stuttgart e.v. leistet einen Beitrag zur Stärkung des psychosozialen Netzwerks für Geflüchtete im Einzugsgebiet.**

Das Ziel wird dadurch erreicht, dass die Hauptstelle in Stuttgart in strukturierter Form fachliche Beratung und Vernetzung anbietet. Dazu dient das Angebot der telefonischen Fachberatung, die regelmäßig stattfindende „Plattform Trauma und Flucht“ und die Teilnahme an Arbeitskreisen und auf Anfrage geleistete Vorträge.

6. Zielgruppe

Das Vorhaben richtet sich an folgende Zielgruppen im Einzugsgebiet der Hauptstelle Stuttgart:

1. Traumatisierte Flüchtlinge

Das beraterische und therapeutische Angebot richtet sich an nach Deutschland geflüchtete Menschen unabhängig vom aktuellen Aufenthaltsstatus, bei denen Hinweise auf eine traumareaktive Symptomatik vorliegen, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingseigenschaft steht (z.B. Gewalterfahrungen im Heimatland wie Folter, Krieg, oder traumatische Fluchterlebnisse). Die Klient*innen werden auf eigenen Wunsch bei refugio stuttgart e.v. angemeldet.

2. Akteure im psychosozialen Netz

Das Angebot der Fachberatung richtet sich an ärztliches, psychotherapeutisches und (sozial-)pädagogisches Fachpersonal in Einrichtungen der psychosozialen Versorgung und der Jugendhilfe, die mit der Zielgruppe psychisch belasteter Geflüchteter in ihrem Arbeitsalltag in Kontakt kommen (zum Beispiel an Kliniken, psychologischen Beratungsstellen unterschiedlicher Trägerschaft, bei Flüchtlingssozialdiensten, in Jugendhilfeeinrichtungen, in therapeutischen Einrichtungen u.a.), sowie an niedergelassene Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen.

7. Wirkungsort

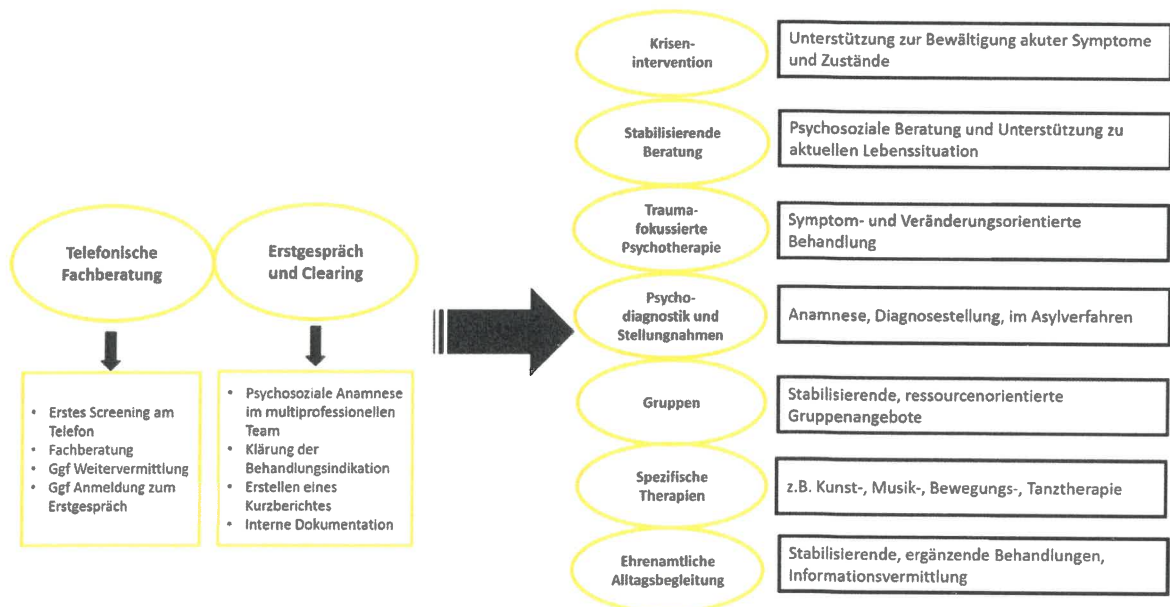
Das Einzugsgebiet der Hauptstelle Stuttgart umfasst 20 Landkreise, wobei mehr als 80% der Klient*innen aus der Stadt Stuttgart sowie den Landkreisen des Regionalverbands Stuttgart (Esslingen, Ludwigsburg, Böblingen, Göppingen, Rems-Murr) kommen. Stadt und Landkreis Heilbronn werden durch das von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg geförderte Projekt Heilbronn abgedeckt. Die Regionalstelle in Tübingen versorgt vor allem Menschen aus den Landkreisen Tübingen, Reutlingen und Zollernalb.

8. Ablauf der Behandlung

Der Zugang zu unserem Angebot erfolgt über eine telefonische Fachberatung. Bei Aufnahme in unser Behandlungsangebot finden zunächst mehrere sprachmittlergestützte Erstgespräche zur Einschätzung des aktuellen psychosozialen Bedarfs statt. Danach bieten wir unterschiedliche Anschlussmaßnahmen an oder vermitteln in geeignete externe Angebote.

Nur ein sehr kleiner Teil unserer Klient/innen (ca. 10%) hat eine vorerst gesicherte Aufenthalts-erlaubnis. Die Lebensumstände unserer Klienten sind oft in einer Weise destabilisiert und erschüttert, dass eine traumafokussierte Psychotherapie (noch) nicht durchgeführt werden kann. Eine Psychotherapie stellt neben der begründeten Hoffnung auf eine Verbesserung einer belastenden Symptomatik, auch erhebliche Anforderungen an einen Menschen, z.B.: wöchentliche Termine, evtl. Therapieaufgaben, aktive Umsetzung von Verhaltensveränderung, vorübergehende Verschlimmerung belastender Symptome. Unser Konzept berücksichtigt dies und bietet eine multimodale Therapie, so dass unter den jeweils gegebenen Umständen wirksame Interventionen zum Einsatz kommen. Sämtliche Angebote erfolgen sprachmittlergestützt.

Der Ablauf der Behandlung bei refugio stuttgart e.v.:



9. Eingesetztes Personal

Die personelle Ausstattung der Hauptstelle, wie sie Gegenstand des Antrags ist, beträgt 8 Personalstellen mit insgesamt 6,15 Vollzeitstellen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 100% Geschäftsführung
- 80% Verwaltung
- 80% Psychotherapeutin (davon 50% Fachliche Leitung und 30% Stellungnahmen im Asylverfahren, gefördert durch amnesty international)
- 80% Sozialpädagogin (davon 50% Teamleitung Fachteam und 30% Klientenarbeit)
- 60% Psychologischer Psychotherapeut i.A.
- 75% Psychologin und Gestalttherapeutin
- 40% Psychologin
- 100% Sozialpädagogin

Im Bereich der Fachteams wird die fachliche Qualität durch folgende Maßnahmen gesichert:

- Externe Supervision für die Fachteams (monatlich) durch eine Psychotherapeutin
- Intervention innerhalb der Fachteams (wöchentliche Fallbesprechungen)
- Einzelsupervision für Mitarbeiter*innen des Fachteams bei schwierigen Fallkonstellationen (im Einzelfall)
- Fort- und Weiterbildung

10. Finanzierung

Die Finanzierung der Hauptstelle wurde in den vergangenen Jahren maßgeblich aus zwei Quellen bestritten: einer Förderung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 140.000 Euro und einer Förderung durch die Europäische Union (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds – AMIF). Die Fördersumme des Landes in Höhe von 140.000 Euro ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes auch für den Doppelhaushalt 2020/21 vorgesehen. Die Mittel aus dem AMIF sind bis 30.6.20 bewilligt, im Herbst 2019 soll ein Antrag für ein zweijähriges Anschlussprojekt eingereicht werden.

Die Entwicklung bei den Eigenmitteln aus Spenden, Kollekten und Kooperationsbeiträgen ist leicht rückgängig. Die für 2020 eingeplanten Eigenmittel liegen bei ca. 52.000 Euro. In den Jahren 2017 bis 2019 konnten deutlich mehr Eigenmittel eingesetzt werden, da durch die sehr hohen Spendeneingänge aus den Jahren 2015/16 Rücklagen aufgebaut werden konnten. Diese sind nun soweit aufgebraucht, dass 2020 keine weitere Entnahme aus den Rücklagen erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns an die Landkreise im Einzugsgebiet der Hauptstelle mit dem Antrag, einen Finanzbedarf in Höhe von 180.000 Euro pro Jahr über freiwillige Mittel auszugleichen. Dieser Finanzbedarf setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Bei der Förderung im Rahmen des AMIF handelt es sich theoretisch um eine 75%-ige Anteilfinanzierung. Da im Rahmen einer AMIF-Förderung jedoch keine Gehaltsanpassungen an den laufenden TVÖD oder bei Stufenerhöhungen anrechnungsfähig sind, sinkt der reale Förderanteil auf ca. 72%. Bei einer jährlichen Projektsumme auf dem bisherigen Niveau von ca. 360.000 Euro fällt somit ein Eigenanteil von ca. 100.000 Euro/Jahr an.
- Darüber hinaus ergibt sich das Problem, dass Personen mit einer Duldung nicht von der Förderung durch den AMIF profitieren dürfen. Dies bedeutet, dass wir zusätzlich durch die im Rahmen des AMIF finanzierten Fachstellen zusätzliche Kapazitäten im Fachteam bereithalten müssen (ca. 30.000 Euro).
- Die Hauptstelle von refugio stuttgart ist seit den Anfängen 2002 Mieter in einem Haus der Caritas Stuttgart (Migrationsdienst, Weißenburgstr. 13). Da es Überlegungen gibt, dass der Migrationsdienst in absehbarer Zeit in neue Räume umzieht, ist refugio stuttgart auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten. Dies wird im Jahr 2020 zu erhöhten einmaligen und laufenden Kosten führen. Diese sind in der Finanzplanung mit 50.000 Euro beziffert.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Einnahmen für die Regionalstelle Tübingen (Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen, Landkreise Tübingen, Reutlingen, Zollernalb) und für das Projekt Heilbronn (Evangelische Landeskirche in Württemberg) sind kostendeckend. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel fließen somit ausschließlich an die Hauptstelle Stuttgart und kommen der Klientenarbeit dort zugute. Im Haushaltsplan sind die bei der Stadt Stuttgart und den Landkreisen des Regionalverbands beantragten Summen folgendermaßen ausgewiesen:

Stadt Stuttgart: 40.000 Euro

LK Esslingen: 40.000 Euro

LK Ludwigsburg: 40.000 Euro

LK Böblingen: 30.000 Euro

LK Rems-Murr: 20.000 Euro

LK Göppingen: 10.000 Euro

Dies entspricht grob der Verteilung der Klientenzahlen aus den einzelnen Landkreisen.

11. Fazit

Wie für viele Einrichtungen der Flüchtlingshilfe waren die vergangenen drei Jahre für refugio stuttgart e.v. eine Zeit, in der schnell auf rasant ansteigende Bedarfe reagiert werden musste. Wir sind nun in einer Zeit angekommen, wo wir nach Abarbeitung der Warteliste Entscheidungen dazu treffen müssen, wie das Angebot von refugio nachhaltig und zukunftsfähig ausgestaltet und finanziert werden kann.

Es ist unser Anliegen, im Interesse der Klient*innen unser dringend benötigtes Angebot im bisherigen Umfang fortführen zu können. Die Nachfrage nach sprachmittlergestützter Beratung und Behandlung traumatisierter Geflüchteter wird auch in den kommenden Jahren nicht zurück gehen, da die Bedarfe oft erst zeitverzögert auftreten.

In der aktuellen Situation, in der uns keine Rücklagen aus Spenden mehr zur Verfügung stehen, befinden wir uns in einer sehr schwierigen finanziellen Lage, in der das gesamte Angebot der Stuttgarter Hauptstelle gefährdet ist. Die Gespräche, die wir mit Verantwortlichen in den Landkreisen führen, zeigen uns, dass auch dort der Bedarf gesehen wird, und dass die Zusammenarbeit mit refugio vor Ort sehr geschätzt wird. Vor diesem Hintergrund hoffen wir darauf, dass die Kreistage die Notwendigkeit sehen, das Angebot von refugio aufrecht zu erhalten und im Rahmen einer freiwilligen Leistung zu unterstützen.

Stuttgart, 13.08.2019

Einnahmen		
	Eigenmittel	
2700	Mitgliedsbeiträge	6.195
2701	Privatspenden	30.000
2703	Kollekte, Spenden kirchliche Einrichtungen	5.000
2704	Spenden von Stiftungen und Institutionen	1.000
8004	Kooperationsbeitrag Diözese Rottenburg-Stuttgart	10.000
		52.195
8001	Projektförderung und Zuschüsse	
	Hauptstelle Stuttgart	
	EU AM17-BW3544 (bewilligt bis 30.6.20)	133.085
	EU AM17_BE3562 (bewilligt bis 30.6.20)	7.306
	AMIF (beantragt ab 1.7.20)	134.915
	Landesförderung (beantragt)	140.000
	amnesty international (bewilligt)	18.426
	Stadt Stuttgart (beantragt)	40.000
	Landkreis Esslingen (beantragt)	40.000
	Landkreis Ludwigsburg (beantragt)	40.000
	Landkreis Böblingen (beantragt)	30.000
	Landkreis Rems-Murr-Kreis (beantragt)	20.000
	Landkreis Göppingen (beantragt)	10.000
	Projekt Heilbronn	
	Ev. Landeskirche in Württemberg (bewilligt)	100.000
	Regionalstelle Tübingen	
	Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfe (bewilligt)	214.428
	Landkreis Tübingen (bewilligt)	40.000
	Landkreis Zollernalb (bewilligt)	9.000
	Landkreis Reutlingen (beantragt)	20.000
	Gesamt Projektförderung und Zuschüsse	997.159
	EINNAHMEN GESAMT	1.049.354
	Einnahmen	1.049.354
	Ausgaben	1.049.355
	Differenz	0

	Fremdleistungen	
3100	Honorare Therapeut*innen	14.532
3101	Honorare Dolmetscher*innen (Hauptamtliche)	78.000
3104	Honorare Supervision	8.400
3105	Honorare Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	4.000
3106	Honorare interne Fortbildung	1.000
3109	Künstlersozialkasse	20
	Personal	
4100	Stellenausschreibungen	200
4120	Gehälter und Löhne	730.984
4138	Berufsgenossenschaft	4.500
4140	Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnst.frei	300
	Raumkosten	
4200	Raumkosten Seminarräume	2.000
4210	Miete	61.260
4240	Gas, Strom, Wasser	11.150
4250	Reinigung	11.040
4280	Umzugs- und Anschaffungskosten	30.000
	Versicherungen, Vernetzung	
4360	Versicherungen	3.000
4390	Vernetzung	2.913
	Vereinsarbeit	
4401	Vorstand / Präsidium	600
4402	Mitgliederversammlung	300
4403	Ehrenamtliche Aktivitäten	1.000
4404	Veranstaltungskosten	1.000
	Reisekosten	
4410	Reisekosten Arbeitnehmer	9.000
4411	Reisekosten Klienten	15.300
4412	Reisekosten Ehrenamt	3.000
	Sonstige direkte Ausgaben	
4420	direkte Ausgaben Klienten	1.700
4421	Therapiematerial	1.000
	Sonstige Aufwendungen	
4600	Öffentlichkeitsarbeit	6.000
4605	Fundraising	6.000
4630	Geschenke bis 40 €	200
4640	Repräsentationskosten	200
4650	Bewirtungskosten	600
	Reparatur/ Instandhaltung	
4805	Reparatur/ Instandhaltung	1.000
4806	Wartungskosten f.Hard-und Software	6.000
	Bürokosten	
4900	Sonstige betriebl. Aufwendungen	720
4910	Porti	1.100
4920	Telefon	5.400
4930	Bürobedarf	4.680
4940	Bücher, Zeitschriften	500
4945	Fortbildungskosten	6.800
4950	Rechtsberatung	1.000
4955	Buchführung	1.716
4957	Buchprüfung	5.000
4970	Nebenkosten Geldverkehr	240
4965	Lizenzen, Leasing	6.000
	GESAMT	1.049.350

Dm 10.11.2019

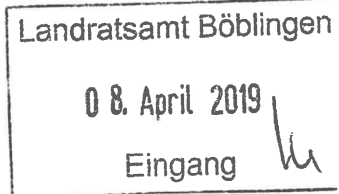
Anlage 10 zu KT-D 11/2019



die lobby für kinder

DKSB Kreisverband Böblingen e.V., Geschäftsstelle, Schlossberg 3, 71032 Böblingen

Landratsamt Böblingen
Leiter des Kreisjugendamtes
Herr Wolfgang Trede
Parkstr. 16
71034 Böblingen



**Deutscher
Kinderschutzbund**

**Kreisverband Böblingen e.V.
Geschäftsstelle**

Schlossberg 3
71032 Böblingen

Tel. (07031) 25200
Fax (07031) 221076
info@kinderschutzbund-boeblingen.de
www.kinderschutzbund-boeblingen.de



Böblingen, den 5.4.2019

Sehr geehrter Herr Trede,

der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Böblingen e.V. beantragt, die vor 5 Jahren vereinbarte Personal- und Sachkostenpauschale für das Arbeitsfeld „Begleiteter Umgang“ auf der Basis von 0,75 Personalstellen, um 0,5 Personalstellen zu erhöhen.

Begründung:

Alle Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes haben den Auftrag, Kindeswohlgefährdende Situationen in den verschiedenen Lebenslagen der Kinder zu verhindern. Beim „Begleiteten Umgang“ werden vom Kinderschutzbund die Umgangstreffen zwischen dem Kind und dem besuchsberechtigten Elternteil auf neutralem Boden und mit Beteiligung einer Begleitperson organisiert. Im Rahmen des „Begleitenden Umgangs“ werden die Eltern für die Bedürfnisse der Kinder nach elterlicher emotionaler Verfügbarkeit, Nähe, Offenheit und Verlässlichkeit sensibilisiert, um so für die Kinder einen sicheren, gefährdungs- und konfliktfreien Kontakt mit dem umgangsberechtigten Elternteil zu gewährleisten.

Zu Beginn des Begleiteten Umganges wird vom Kinderschutzbund in Kooperation mit den Mitarbeiter/innen des Jugendamtes ein gemeinsames Umgangsplanungsgepräch durchgeführt. Die Weiterführung der Maßnahme übernimmt der Kinderschutzbund: Beginnend mit getrennt geführten Elterngesprächen und ggf. Gesprächen mit dem Kind, weitergehend mit der Umgangsorganisation und -gestaltung, bis hin zu fachlichen Beratungsgesprächen mit allen Beteiligten.

BANKVERBINDUNGEN:

Kreissparkasse Böblingen · Konto: 88008 · BLZ: 603 501 30

IBAN: DE39 6035 0130 0000 0880 08 · BIC: BBKRDE63XXX

Vereinigte Volksbank AG Böblingen/Sindelfingen · Konto: 244 373 027 · BLZ: 603 900 00

IBAN: DE51 6039 0000 0244 3730 27 · BIC: GENODE31BBV

Partner des DKSB:



Abgesehen von den fallbezogenen Tätigkeiten übernehmen die Fachkräfte im „Begleiteten Umgang“ auch zahlreiche Verwaltungsaufgaben zur Qualitätssicherung der Maßnahme und zur Aufrechterhaltung des Arbeitsablaufs.

Die Zahl/Komplexität der Fälle, in denen begleitete Umgangskontakte notwendig sind, und der damit verbundene Arbeitsaufwand sind in den letzten Jahren stetig gestiegen! In 2018 wurden im Rahmen des Begleiteten Umgangs über 1.150 Begleitstunden und annähernd 840 Fachberatungsstunden geleistet und das obwohl wir krankheitsbedingt große Ausfallzeiten verkraften mussten.

Die hohe zeitliche Inanspruchnahme (Überstunden) und die damit auch einhergehende physische und psychische Belastung der beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, die sich die bisherige 75%-Stelle geteilt haben, ist aus Sicht des Vorstands nicht mehr länger zu verantworten. Deshalb haben wir aus Eigenmitteln die Ausweitung auf 125% bereits vorgenommen. Ich kann aus heutiger Sicht nicht beurteilen, wie lange sich der Verein das leisten kann. Sollte unser Antrag keine Zustimmung finden, werden wir dann, wenn unsere Finanzen das nicht mehr erlauben, entweder unsere Leistungen reduzieren oder die Maßnahme ganz aufgeben und an die Kreisverwaltung zurück delegieren müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Steinhübl
Vorsitzender

An die
Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen

Jugend
Wolfgang Trede
Telefon 07031-663 1376
Telefax 07031-663 1269
w.trede@lrabb.de
Zimmer A 114

4. November 2019

Haushaltsanträge/Änderungen Zuschusshöhe im TH 20 Jugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung Ihrer Klausurtagungen zu den Haushaltsplanberatungen 2020 möchte ich Sie verwaltungsseitig über die folgende haushaltswirksamen Änderungen informieren:

1. **Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes auf Erhöhung der Mittel im sog. Begleiteten Umgang**, um die Zahl der Hauptamtlichen von 0,75 Vollzeitkräfte (VK) auf 1,25 VK zu erhöhen. Die Verwaltung sieht hier nur die Notwendigkeit einer Erhöhung der Personalkapazität auf 1,0 VK. Diese Erhöhung um 0,25 VK ist im Haushaltsplan unter 43180 0050 (Seite 187) bereits eingestellt.

Dem Kreisverband Böblingen des Deutschen Kinderschutzbundes ist seit Beginn der 1990er Jahre die Durchführung des Begleiteten Umgangs gem. §§ 1684, 1685 und 1686a BGB übertragen worden, das nach § 18 SGB VIII zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter gehört. Hiermit soll Kindern, deren Eltern nach Trennung es nicht schaffen, einen kindeswohl dienlichen Umgang des Kindes zu beiden Elternteilen (oder auch zu den Großeltern) privat-autonom zu gestalten, ein solcher Umgang mit Hilfe externer Begleitung ermöglicht werden. Der Kinderschutzbund bedient sich dabei ausgebildeter Ehrenamtlicher, die für die Begleitung eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Hauptamtlichen haben u.a. die Aufgabe, die Ehrenamtlichen zu schulen, zu coachen sowie Erst- und Konfliktgespräche zu führen.

Die Fallzahlen haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Der Kinderschutzbund hat im Frühjahr 2019 beantragt, die hauptamtlichen Personalstellen von derzeit 0,75 VK um 0,5 auf 1,25 VK zu erhöhen, und



habe dies vereinsintern auch bereits umgesetzt, finanziert aus Eigenmitteln. Der DKSB hat hierzu eine differenzierte Statistik vorgelegt, die für das Jahr 2018 eine Gesamtstundenzahl von knapp 840 Stunden für die fallbezogene Arbeit nachweist. Hinzu kämen – vom DKSB geschätzt – ungefähr noch einmal so viele Stunden für die indirekten Zeiten (sog. Regiezeiten). Diese hohe Zahl von Regiezeiten kann von uns nicht nachvollzogen werden, zumal dieser Anteil bei anderen freien Trägern mit vergleichbarer Aufgabe (z.B. bei den Familienhilfen) und auch bei unseren eigenen Personalbemessungssystemen im Sozialen Dienst deutlich geringer sind. Selbst wenn man die Regiezeiten akzeptieren könnte, bleibt ein erhebliches Delta zu den geforderten 1,25 VK (eine Vollzeitkraft leistet bei einer 39-Stunden-Woche knapp über 1.600 Stunden netto pro Jahr). Die psychische Belastung ist als nicht höher als in anderen Bereichen der Jugendhilfe einzuschätzen. Vergleichsbetrachtungen mit dem Landkreis Esslingen, der den Begleiteten Umgang vergleichbar organisiert hat, zeigen, dass dort die Kinderschutzbünde in Esslingen und Kirchheim jeweils 0,6 VK plus je eine geringfügig beschäftigte Kraft (= 0,1 VK), in der Summe also 1,4 VK, erhalten. Allerdings ist der Landkreis ES bevölkerungsmäßig rund 40% größer als der Landkreis BB. Insgesamt fand die Kreisverwaltung daher eine Erhöhung auf 1,0 VK als angemessen und für die Erledigung der Aufgabe ausreichend an.

2. **Der Kreisjugendring bat darum, den jährlichen Zuschuss für das Kinder- und Jugendtheaterfestival** wegen der allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere auch bei den Gagen, von bislang 5.000 € auf 10.000 € zu erhöhen. Das Festival „Theater im Kreis“ ist ein Aushängeschild der Jugendkulturarbeit und bringt jedes Jahr rund 6.000 Kinder in Kontakt mit qualitativ hochwertigem Theater. Theaterpädagogische Vorbereitungen können zudem gebucht werden. In diesem Jahr beteiligen sich 21 Kreiskommunen am Festival.
Die Verwaltung hält den Antrag (vgl. Anlage) für nachvollziehbar und bittet um Genehmigung.
3. Die freien Jugendhilfeträger Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe und das Waldhaus führen seit 2017 im Rahmen eines dreijährigen Projektes flächendeckend **Gruppenangebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern** nach einem gemeinsam entwickelten Konzept durch. Die Träger beantragen, das als erfolgreich evaluierte Angebot über den Projektzeitraum hinaus dauerhaft fortzuführen (vgl. Antrag).
Das Gruppenangebot „Drachenflieger“ wurde im Jugendhilfeausschuss am 4.2.2019 vorgestellt. Die Gruppen stellen einen wichtigen Baustein in der präventiven Hilfe für eine besonders vulnerable Personengruppe dar. Die Verwaltung unterstützt daher den Antrag und hat hierfür wie bisher ein Budgetvolumen von 50.000 € auch für 2020 eingeplant. Über den Antrag der freien Träger, das Angebot nach der Projektphase als Regelangebot fortzuführen, wird im JBA am 25.11.2019 beraten und beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

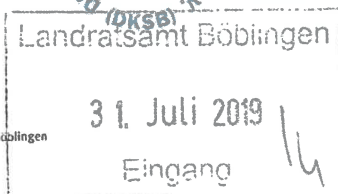
Alfred Schmid



die lobby für kinder

DKSB Kreisverband Böblingen e.V., Geschäftsstelle, Schlossberg 3, 71032 Böblingen

Landratsamt Böblingen
Amt für Jugend
Herrn Wolfgang Trede
Postfach 1640
71006 Böblingen



Deutscher
Kinderschutzbund

Kreisverband Böblingen e.V.
Geschäftsstelle

Schlossberg 3
71032 Böblingen

Tel. (0 70 31) 2 52 00
Fax (0 70 31) 22 10 76
info@kinderschutzbund-boeblingen.de
www.kinderschutzbund-boeblingen.de



Böblingen, den 30.07.2019

Sehr geehrter Herr Trede,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.7.2019, in dem Sie uns die Unterstützung unseres Antrags vom 05.04.2019 mit einer Erhöhung der Fachkräftestellen um 0,25 Stellen mitteilen. Leider überwiegt bei uns die Enttäuschung darüber, dass Sie nicht die Erfordernis von 0,5 Stellen anerkennen. Insofern können wir mit Ihrem Vorschlag nicht einverstanden sein.

Es ist nicht nur die von Ihnen angesprochene Statistik und die Erhebung aller Tätigkeiten rund um den „Begleitenden Umgang“, welche die Notwendigkeit von 0,5 zusätzlichem Stellenanteil unterstreicht. Vielmehr mussten wir in den beiden letzten Jahren zweimal längere Ausfallzeiten überbrücken, die eindeutig durch Überlastung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen verursacht wurden.

Als Arbeitgeber mit Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konnten wir das nicht länger hinnehmen. Wir haben deshalb die Personalstellen ab Dezember 2018 auf eigene Rechnung um 0,5 Stellenanteile erhöht. Nur so konnten wir unserem Qualitätsanspruch gerecht werden, die beiden Mitarbeiterinnen schützen und Wartelisten vermeiden. Dies zum Wohle der von uns betreuten Kinder.

Es leuchtet aber ein, dass der Kinderschutzbund diese jährlichen Kosten von ca. 28.000 € nicht unbegrenzt tragen kann. Ihr Angebot bedeutet, dass wir für diese gesetzliche Aufgabe des Landkreises weiterhin 14.000 € an zusätzlichen Spendengeldern einwerben müssen. Wir werden dies versuchen und so lange wie möglich tragen, denn der „Begleitende Umgang“, den wir seit Anfang der 90er-Jahre für den Landkreis durchführen, liegt uns nicht nur sehr am Herzen, sondern ist auch bundesweit ein zentraler und anerkannter Bereich der Kinderschutzbundarbeit.

PARTNER DES DKSB:



BANKVERBINDUNGEN:

Kreissparkasse Böblingen · Konto: 88 008 · BLZ: 603 501 30
IBAN: DE39 6035 0130 0000 0880 08 · BIC: BBKRDE63XXX

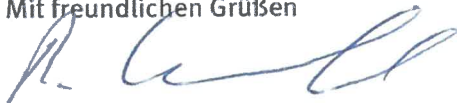
Vereinigte Volksbank AG Böblingen/Sindelfingen · Konto: 244 373 027 · BLZ: 603 900 00
IBAN: DE51 6039 0000 0244 3730 27 · BIC: GENODE31BBV

Was wir aus oben genannten Gründen aber nicht machen können, ist, zum alten Stand zurückzukehren. Sollten wir die finanzielle Belastung nicht mehr tragen können, müssten wir uns über einen Ausstieg des Kinderschutzbundes aus dem BU unterhalten.

Sehr geehrter Herr Trede, ich verstehe in Anbetracht des Gewerbesteuerrückgangs in Sindelfingen, der sich ja mit Verzögerung auch auf den Landkreis auswirken wird, Ihre Motivation uns nur 0,25 Stellen zuzugestehen. Wir sehen aber zu unserem Antrag keine Alternative.

Ich hoffe Sie verstehen, wenn wir versuchen, über die Fraktionen des Kreistags, Einfluss zu nehmen, um unseren Antrag noch vollumfänglich genehmigt zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Steinhübl', with a stylized, flowing script.

Reinhard Steinhübl

1. Vorsitzender

Entwicklung der Landkreiszuschüsse für das Theaterfestival		
Jahr	Betrag	Kommentar
2002	10.200,00 €	
2003	5.100,00 €	Haushaltsstrukturkommission
2004	5.100,00 €	
2005	5.100,00 €	
2006	5.100,00 €	
2007	2.600,00 €	Haushaltsstrukturkommission
2008	2.600,00 €	
2009	2.600,00 €	
2010	2.600,00 €	
2011	2.600,00 €	
2012	2.600,00 €	Antrag KJR auf Erhöhung wg. 20 Jahre TiK, Haushaltsvortrag
2013	5.000,00 €	
2014	5.000,00 €	
2015	5.000,00 €	
2016	5.000,00 €	
2017	5.000,00 €	
2018	5.000,00 €	
2019	5.000,00 €	24. Festival

An die
Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen

Jugend
Wolfgang Trede
Telefon 07031-663 1376
Telefax 07031-663 1269
w.trede@lrabb.de
Zimmer A 114

4. November 2019

Haushaltsanträge/Änderungen Zuschusshöhe im TH 20 Jugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung Ihrer Klausurtagungen zu den Haushaltsplanberatungen 2020 möchte ich Sie verwaltungsseitig über die folgende haushaltswirksamen Änderungen informieren:

1. **Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes auf Erhöhung der Mittel im sog. Begleiteten Umgang**, um die Zahl der Hauptamtlichen von 0,75 Vollzeitkräfte (VK) auf 1,25 VK zu erhöhen. Die Verwaltung sieht hier nur die Notwendigkeit einer Erhöhung der Personalkapazität auf 1,0 VK. Diese Erhöhung um 0,25 VK ist im Haushaltsplan unter 43180 0050 (Seite 187) bereits eingestellt.

Dem Kreisverband Böblingen des Deutschen Kinderschutzbundes ist seit Beginn der 1990er Jahre die Durchführung des Begleiteten Umgangs gem. §§ 1684, 1685 und 1686a BGB übertragen worden, das nach § 18 SGB VIII zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter gehört. Hiermit soll Kindern, deren Eltern nach Trennung es nicht schaffen, einen Kindeswohl dienlichen Umgang des Kindes zu beiden Elternteilen (oder auch zu den Großeltern) privat-autonom zu gestalten, ein solcher Umgang mit Hilfe externer Begleitung ermöglicht werden. Der Kinderschutzbund bedient sich dabei ausgebildeter Ehrenamtlicher, die für die Begleitung eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Hauptamtlichen haben u.a. die Aufgabe, die Ehrenamtlichen zu schulen, zu coachen sowie Erst- und Konfliktgespräche zu führen.

Die Fallzahlen haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Der Kinderschutzbund hat im Frühjahr 2019 beantragt, die hauptamtlichen Personalstellen von derzeit 0,75 VK um 0,5 auf 1,25 VK zu erhöhen, und

/



habe dies vereinsintern auch bereits umgesetzt, finanziert aus Eigenmitteln. Der DKSB hat hierzu eine differenzierte Statistik vorgelegt, die für das Jahr 2018 eine Gesamtstundenzahl von knapp 840 Stunden für die fallbezogene Arbeit nachweist. Hinzu kämen – vom DKSB geschätzt – ungefähr noch einmal so viele Stunden für die indirekten Zeiten (sog. Regiezeiten). Diese hohe Zahl von Regiezeiten kann von uns nicht nachvollzogen werden, zumal dieser Anteil bei anderen freien Trägern mit vergleichbarer Aufgabe (z.B. bei den Familienhilfen) und auch bei unseren eigenen Personalbemessungssystemen im Sozialen Dienst deutlich geringer sind. Selbst wenn man die Regiezeiten akzeptieren könnte, bleibt ein erhebliches Delta zu den geforderten 1,25 VK (eine Vollzeitkraft leistet bei einer 39-Stunden-Woche knapp über 1.600 Stunden netto pro Jahr). Die psychische Belastung ist als nicht höher als in anderen Bereichen der Jugendhilfe einzuschätzen. Vergleichsbetrachtungen mit dem Landkreis Esslingen, der den Begleiteten Umgang vergleichbar organisiert hat, zeigen, dass dort die Kinderschutzbünde in Esslingen und Kirchheim jeweils 0,6 VK plus je eine geringfügig beschäftigte Kraft (= 0,1 VK), in der Summe also 1,4 VK, erhalten. Allerdings ist der Landkreis ES bevölkerungsmäßig rund 40% größer als der Landkreis BB. Insgesamt fand die Kreisverwaltung daher eine Erhöhung auf 1,0 VK als angemessen und für die Erledigung der Aufgabe ausreichend an.

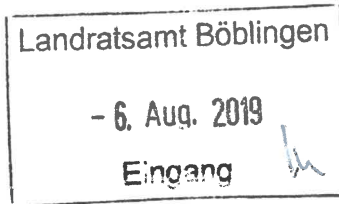
2. **Der Kreisjugendring bat darum, den jährlichen Zuschuss für das Kinder- und Jugendtheaterfestival** wegen der allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere auch bei den Gagen, von bislang 5.000 € auf 10.000 € zu erhöhen. Das Festival „Theater im Kreis“ ist ein Aushängeschild der Jugendkulturarbeit und bringt jedes Jahr rund 6.000 Kinder in Kontakt mit qualitativ hochwertigem Theater. Theaterpädagogische Vorbereitungen können zudem gebucht werden. In diesem Jahr beteiligen sich 21 Kreiskommunen am Festival.
Die Verwaltung hält den Antrag (vgl. Anlage) für nachvollziehbar und bittet um Genehmigung.
3. Die freien Jugendhilfeträger Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe und das Waldhaus führen seit 2017 im Rahmen eines dreijährigen Projektes flächendeckend **Gruppenangebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern** nach einem gemeinsam entwickelten Konzept durch. Die Träger beantragen, das als erfolgreich evaluierte Angebot über den Projektzeitraum hinaus dauerhaft fortzuführen (vgl. Antrag).
Das Gruppenangebot „Drachenflieger“ wurde im Jugendhilfeausschuss am 4.2.2019 vorgestellt. Die Gruppen stellen einen wichtigen Baustein in der präventiven Hilfe für eine besonders vulnerable Personengruppe dar. Die Verwaltung unterstützt daher den Antrag und hat hierfür wie bisher ein Budgetvolumen von 50.000 € auch für 2020 eingeplant. Über den Antrag der freien Träger, das Angebot nach der Projektphase als Regelangebot fortzuführen, wird im JBA am 25.11.2019 beraten und beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Schmid



An das
Landratsamt Böblingen
Amt für Jugend
z.Hd. von Herrn Trede
Parkstr. 16
71034 Böblingen



Böblingen, 05.07.2019

Antrag auf dauerhafte Regelfinanzierung von Gruppenangeboten für Kinder von psychisch kranken und von Suchterkrankung betroffener Eltern („Drachenflieger-Gruppen“)

Sehr geehrter Herr Trede,

das trägerübergreifende Gruppenangebot „Drachenflieger“ läuft seit Herbst 2017 projektfinanziert durch den Landkreis Böblingen und endet zum 31.12.2019.

Da die betroffenen Kinder jedoch auch weiterhin einen Hilfebedarf haben und oftmals durch das Hilfenetzwerk bestehender Regelangebote fallen, beantragen wir hiermit für die Weiterführung der spezifischen Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern eine Regelfinanzierung über den Landkreis Böblingen.

Der ursprüngliche Beginn der Gruppenangebote für diese Kinder (Drachenflieger-Gruppen) auf Basis einer Spendenfinanzierung zeigte, dass die Umsetzung solcher Gruppen aufgrund der von Betroffenen stark tabuisierten Inhalte eine zu lange Anlaufzeit für diese Art von Finanzierung benötigten. Die anschließende Projektfinanzierung über den Landkreis Böblingen von 2017 – 2019 zeigt, dass das Angebot inzwischen sehr viel stärker im Bewusstsein von vermittelnden Fachstellen verankert ist und dass die Gruppenangebote für diese Kinder zustande kommen und gerne angenommen werden. Eine Fortsetzung im Rahmen einer regelfinanzierten Hilfeangebot würde dem bisherigen inhaltlichen, personellen und nicht zuletzt finanziellen Aufwand Nachhaltigkeit verleihen.

Es wurden gemäß der Konzeption des Projekts landkreisweit Gruppenangebote installiert. Die Drachenfliegergruppe findet 2mal jährlich in Böblingen (Stiftung Jugendhilfe aktiv) und 2mal pro Jahr im Wechsel in Herrenberg und Renningen (Waldhaus und Verein für Jugendhilfe) statt. In der Projektzeit wurden bisher folgende Kinder betreut:

Zeitraum	Drachenflieger Böblingen	Drachenflieger Herrenberg	Drachenflieger Renningen
2017/2018	7 Kinder		8 Kinder
2018	8 Kinder	6 Kinder	
2018/2019	9 Kinder		6 Kinder
2019	7 Kinder	4 Kinder	
2019/2020	Die Anmeldeverfahren	in allen Gruppen sind	im Gange.

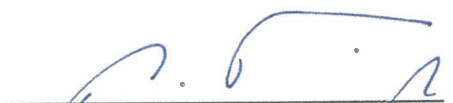
Im Anhang finden Sie die Gesamtkonzeption inklusive der Planung der Gruppenangebote. Eine Finanzierungsmodell der einzelnen durchgeführten Gruppen ist zwischen dem Amt für Jugend und den beteiligten 3 Trägern (Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe und Waldhaus) vereinbart (aktueller Stand: ca. 10000 € pro Gruppendurchlauf, incl. aller Kosten für jeweils zwei Mitarbeiterinnen).

Für die Zukunft der Gruppen im Rahmen einer Regelfinanzierung ist geplant, dass weiterhin jährlich 4 Gruppendurchläufe stattfinden sollen, 2 weiterhin in Böblingen (Stiftung Jugendhilfe aktiv) für den östlichen Einzugsbereich des Landkreises, sowie 2 Gruppen wechselnd in Herrenberg und Renningen (Verein für Jugendhilfe, Waldhaus) für den westlichen Einzugsbereich. Das bisherige Finanzierungsmodell kann aus Sicht der Träger weiterhin in gleicher Form bestehen bleiben.

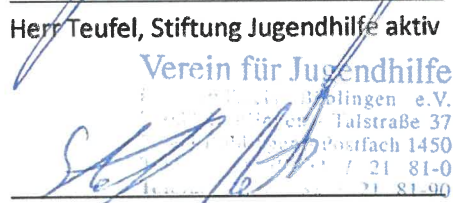
Während der Projektzeit der letzten 3 Jahre haben sich die Gruppenangebote „Drachenflieger“ zur zentralen Säule der Gesamtkonzeption bezüglich Hilfen für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern im Landkreis Böblingen entwickelt. Sowohl in Fachkreisen, wie auch v.a. von den betroffenen Kindern und Eltern wird das Angebot dankbar angenommen und geschätzt. Daher halten wir eine Fortsetzung dieser Arbeit im Rahmen einer Regelfinanzierung in Bezug auf einen auch in Zukunft hohen Hilfebedarf dieser Kinder und einer Nachhaltigkeit der bisher geleisteten Vorarbeit (z.B. im Bereich der Werbung und Akquise) für wichtig und sinnvoll.

Über einen positiven Bescheid von Ihrer Seite würden wir uns im Sinne der betroffenen Kinder sehr freuen.

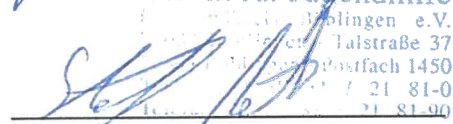
Mit freundlichen Grüßen



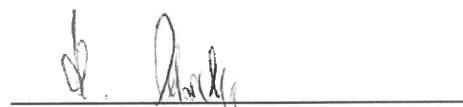
Herr Teufel, Stiftung Jugendhilfe aktiv



Verein für Jugendhilfe
Landkreis Böblingen e.V.
Hauptstr. 37
Postfach 1450
71034 Böblingen
Tel. 07141 81-0
Fax 07141 81-90



Herr Reitz, Verein für Jugendhilfe



Herr Artschwager, Waldhaus

Anlage:

Gesamtkonzeption für Kinder von psychisch erkrankten und suchterkrankten Eltern im Landkreis Böblingen

Bericht Jugendhilfeausschuss 01.2019

Evaluation und Auswertung Drachenflieger

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Landratsamt

An die
Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen

Jugend
Wolfgang Trede
Telefon 07031-663 1376
Telefax 07031-663 1269
w.trede@lrabb.de
Zimmer A 114

4. November 2019

Haushaltsanträge/Änderungen Zuschusshöhe im TH 20 Jugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung Ihrer Klausurtagungen zu den Haushaltsplanberatungen 2020 möchte ich Sie verwaltungsseitig über die folgende haushaltswirksamen Änderungen informieren:

1. **Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes auf Erhöhung der Mittel im sog. Begleiteten Umgang**, um die Zahl der Hauptamtlichen von 0,75 Vollzeitkräfte (VK) auf 1,25 VK zu erhöhen. Die Verwaltung sieht hier nur die Notwendigkeit einer Erhöhung der Personalkapazität auf 1,0 VK. Diese Erhöhung um 0,25 VK ist im Haushaltsplan unter 43180 0050 (Seite 187) bereits eingestellt.

Dem Kreisverband Böblingen des Deutschen Kinderschutzbundes ist seit Beginn der 1990er Jahre die Durchführung des Begleiteten Umgangs gem. §§ 1684, 1685 und 1686a BGB übertragen worden, das nach § 18 SGB VIII zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter gehört. Hiermit soll Kindern, deren Eltern nach Trennung es nicht schaffen, einen Kindeswohl dienlichen Umgang des Kindes zu beiden Elternteilen (oder auch zu den Großeltern) privat-autonom zu gestalten, ein solcher Umgang mit Hilfe externer Begleitung ermöglicht werden. Der Kinderschutzbund bedient sich dabei ausgebildeter Ehrenamtlicher, die für die Begleitung eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Hauptamtlichen haben u.a. die Aufgabe, die Ehrenamtlichen zu schulen, zu coachen sowie Erst- und Konfliktgespräche zu führen.

Die Fallzahlen haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Der Kinderschutzbund hat im Frühjahr 2019 beantragt, die hauptamtlichen Personalstellen von derzeit 0,75 VK um 0,5 auf 1,25 VK zu erhöhen, und

0/0



Kreissparkasse Böblingen
BIC BBKRDE63XXX
IBAN DE72 6035 0130 0000 0000 17

Öffnungszeiten allgemein
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 13.30 - 18.00 Uhr

Hausanschrift
Parkstraße 16
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

habe dies vereinsintern auch bereits umgesetzt, finanziert aus Eigenmitteln. Der DKSB hat hierzu eine differenzierte Statistik vorgelegt, die für das Jahr 2018 eine Gesamtstundenzahl von knapp 840 Stunden für die fallbezogene Arbeit nachweist. Hinzu kämen – vom DKSB geschätzt – ungefähr noch einmal so viele Stunden für die indirekten Zeiten (sog. Regiezeiten). Diese hohe Zahl von Regiezeiten kann von uns nicht nachvollzogen werden, zumal dieser Anteil bei anderen freien Trägern mit vergleichbarer Aufgabe (z.B. bei den Familienhilfen) und auch bei unseren eigenen Personalbemessungssystemen im Sozialen Dienst deutlich geringer sind. Selbst wenn man die Regiezeiten akzeptieren könnte, bleibt ein erhebliches Delta zu den geforderten 1,25 VK (eine Vollzeitkraft leistet bei einer 39-Stunden-Woche knapp über 1.600 Stunden netto pro Jahr). Die psychische Belastung ist als nicht höher als in anderen Bereichen der Jugendhilfe einzuschätzen. Vergleichsbetrachtungen mit dem Landkreis Esslingen, der den Begleiteten Umgang vergleichbar organisiert hat, zeigen, dass dort die Kinderschutzbünde in Esslingen und Kirchheim jeweils 0,6 VK plus je eine geringfügig beschäftigte Kraft (= 0,1 VK), in der Summe also 1,4 VK, erhalten. Allerdings ist der Landkreis ES bevölkerungsmäßig rund 40% größer als der Landkreis BB. Insgesamt fand die Kreisverwaltung daher eine Erhöhung auf 1,0 VK als angemessen und für die Erledigung der Aufgabe ausreichend an.

2. **Der Kreisjugendring bat darum, den jährlichen Zuschuss für das Kinder- und Jugendtheaterfestival** wegen der allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere auch bei den Gagen, von bislang 5.000 € auf 10.000 € zu erhöhen. Das Festival „Theater im Kreis“ ist ein Aushängeschild der Jugendkulturarbeit und bringt jedes Jahr rund 6.000 Kinder in Kontakt mit qualitativ hochwertigem Theater. Theaterpädagogische Vorbereitungen können zudem gebucht werden. In diesem Jahr beteiligen sich 21 Kreiskommunen am Festival.
Die Verwaltung hält den Antrag (vgl. Anlage) für nachvollziehbar und bittet um Genehmigung.
3. Die freien Jugendhilfeträger Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe und das Waldhaus führen seit 2017 im Rahmen eines dreijährigen Projektes flächendeckend **Gruppenangebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern** nach einem gemeinsam entwickelten Konzept durch. Die Träger beantragen, das als erfolgreich evaluierte Angebot über den Projektzeitraum hinaus dauerhaft fortzuführen (vgl. Antrag).
Das Gruppenangebot „Drachenflieger“ wurde im Jugendhilfeausschuss am 4.2.2019 vorgestellt. Die Gruppen stellen einen wichtigen Baustein in der präventiven Hilfe für eine besonders vulnerable Personengruppe dar. Die Verwaltung unterstützt daher den Antrag und hat hierfür wie bisher ein Budgetvolumen von 50.000 € auch für 2020 eingeplant. Über den Antrag der freien Träger, das Angebot nach der Projektphase als Regelangebot fortzuführen, wird im JBA am 25.11.2019 beraten und beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Schmid



FISH Leonberg e.V. • Mollenbachstr. 33-35 • 71202 Leonberg

Landratsamt Böblingen
Andreas Kleiß
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Telefon: 07152 30799-0
Telefax: 07152 30799-10
E-Mail: kontakt@fish4job.de
Datum: 16.08.2019

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses

Sehr geehrter Herr Kleiß,

hiermit beantrage ich den jährlichen Zuschuss des Betreuungsvereins FISH Leonberg e.V. in der Höhe an den Zuschuss des Roten Kreuzes anzupassen.

Hierfür gibt es verschiedene Gründe:

Als Betreuungsverein haben wir 2012 unsere Tätigkeit mit zwei Vereinsbetreuern aufgenommen und zunächst den nördlichen Landkreis versorgt.

Heute beschäftigen wir sieben Personen, die als Vereins- oder Ersatzbetreuer tätig sind. Hinzu kommt weiteres, unterstützendes Verwaltungspersonal. Wir führen z.Zt. 140 Betreuungen. Um diese Aufgabe gut zu bewältigen, beschäftigt der Verein Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Berufsgruppen (z.B. Volljuristen, Sozialarbeiter, Betriebswirtschafterin und Bilanzbuchhalterin, Gesundheitsmanagerin, Rechtsanwaltsfachangestellte, Sozialversicherungsfachangestellte). Die Qualifikationen und der Austausch im Team ermöglichen eine hohe Qualität bei der Führung der Betreuungen und der Beratung von Ehrenamtlichen.

Wir haben im vergangenen Jahr eine Zweigstelle in Herrenberg eröffnet und möchten hier weiteres Personal anstellen um eine gute Versorgung auch im südlichen Landkreis sicherzustellen.

Da ein neuer Betreuer*in nach und nach Betreuungen übertragen bekommt, muss der Verein die Stelle erfahrungsgemäß mindestens ein Jahr vorfinanzieren.

Seit 2012 haben wir ein jährliches Defizit und sind sehr froh, dass der Bundesrat einer Erhöhung der Betreuervergütung zum 27.6.2019 zugestimmt hat. Somit ist die Zukunft der Betreuungsvereine sicherer geworden.

Die Erhöhung der Betreuervergütung betrifft aber nicht die Querschnittsarbeit.

Hierzu gehört es ehrenamtliche und familiäre Betreuer*innen zu suchen, auszubilden und zu begleiten. Die Ehrenamtlichen führen ihre Betreuungen oft in enger Anbindung an den Betreuungsverein. Anleitung, fachliche Beratung und Fortbildung durch die Vereinsmitarbeiter erleichtern ihnen die Führung des verantwortungsvollen Ehrenamtes.



In kleinen und großen Veranstaltungen informieren wir über Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten. Menschen, die niemanden haben, können durch eine Betreuungsverfügung den Verein bestellen. Dieser Personenkreis benötigt dabei meist eine intensive Beratung um beruhigt in die Zukunft blicken zu können.

Als Betreuungsverein ist es auch unsere Aufgabe Bevollmächtigte zu beraten. Dank der guten Arbeit der Betreuungsbehörde gibt es im Landkreis sehr viele Bevollmächtigungen. Dadurch steigt der Beratungsbedarf für diese Gruppe. Hier möchten wir in Zukunft noch mehr tun und Bevollmächtigte bei Bedarf intensiver begleiten. Des Weiteren möchten wir aufklären: Bevollmächtigte sollten bewusst sein, dass ihr Tun im Sinne des Vollmachtgebers sein sollte und eigene Interessen zurückzustellen sind.

Als Betreuungsverein haben wir in den letzten Jahren Projekte gestartet um effektiver Ehrenamtliche-, Vereins-, und Berufsbetreuer in ihrer Tätigkeit unterstützen zu können: Bei dem Patientenbegleiterprojekt ist FISH der Kooperationspartner des Klinikverbundes Südwest. Der Kreisseniorerrat leitet, steuert und finanziert das Projekt. Wir erledigen zuverlässig den praktischen Bereich und sind für die Umsetzung verantwortlich. Nebeneffekt ist, dass unsere Betreuten bei einem Klinikaufenthalt regelmäßig besuch bekommen.

Wir haben eine Nachbarschaftshilfe gegründet um mit der Unterstützung ehrenamtlicher Kollegen mehr Zeit für die Betreuten zu haben.

Mehrfach haben Rechnungshöfe verschiedener Länder und des Bundes angemerkt, dass Betreuungsvereine unterfinanziert sind. In den Unterlagen zum Gesetzestext und bei der Aussprache des Bundesrates zur Betreuervergütung am 7.6.2019 wurde dies erwähnt. Frau Dr. Sütterlin-Waack hat z.B. in der Debatte gesagt, dass die Erhöhung der Vergütung nicht die Länder davon entbindet, die Querschnittsarbeit zusätzlich finanziell zu unterstützen.

Es ist uns Bewusst, dass eigentlich das Land Baden-Württemberg in der Pflicht wäre, aber hier wieder die ausreichende Finanzierung auf die Kommunen abwälzt. Deshalb bitten wir Sie, den Zuschuss für unseren Betreuungsverein nach dem Gleichbehandlungsprinzip in der Höhe des Zuschusses des Betreuungsvereins vom Deutschen Roten Kreuzes anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Keller

FISH Leonberg e. V. ist Mitglied von:



Mollenbachstr. 33-35
71202 Leonberg

Bankverbindung Volksbank Region Leo
IBAN: DE52603903000385985002
BIC: GENODE31LEO